

vor der Lösung unserer...  
 gegen jeden diesfalls ohne...  
 die Steuermotive wurde...  
 die Municipien wurden zu...  
 Telegr. v. D. u. W.)...  
 it. Ali Pascha wurde...  
 hat verfesten Mehemed...  
 cha zum Minister des...  
 identen des Justizrates

Antspapire in Wien

1861.	68.15
	81.—
	746.—
	174 20

**ÖR.**  
 us 10-én 1861  
 d jutalmául  
**ÖK.**  
 ö viadala.  
 vonásban, irta Deésy

(793--2,3)  
 ési hirdetés.

ni mérnöki hivatal részé...  
 ástudományt tétetik, hogy...  
 ni állami utvonalon öszve...  
 nek felüladak és dobogók kijá...  
 méltóságú magyar kir. hely...  
 év Szent Jakab hó 17-én...  
 zamu rendeletével 1369 ft...  
 öszves költséggel enged...  
 tekintetben f. év és hó...  
 0 órákor, Aradon a 1374...  
 az második emeletében lévő...  
 gben nyilvános árverés tarok...  
 nek következében az illető...  
 nt kitétt öszvegre kiszabott...  
 pompénzzel ellátva szemé...  
 enni vagy pedig szabály...  
 erelt ajánlataik beadására...  
 tnevezett napon 10 óráig...  
 l, azon hozzájárulással szől...  
 miszerint e tárgyra nézve...  
 latak el nem fogadtatnak.  
 Épitményekről szerkeszt...  
 valaminint egyéb árlejtési...  
 alult hivatalnál mindenkor...  
 év kisasszony hó 7-én.

lami mérnöki hivatal.

ust 1861.

	Geld	Waare
40 ft.	35.75	36.25
20 "	22.75	23.25
20 "	22.75	23.25
10 "	14.50	15.—
3 Monat).		
0 ft. holl.	115.25	115.50
ft. südd.	115.50	115.75
M. B.	101.25	101.50
T.	—	—
St.	136.75	136.85
l.	136.50	136.60
nes	53.8	53.90
Sicht.		
wall. P.	—	—
P.	—	—
nten.	18.85	18.88
	6.56	6.57
	6.55	6.57
	10.93	10.95
	19.08	19.12
	11.25	11.29
erials	11.53	11.57
ingsdor	13.82	13.86
h.	2.4	2.4 1/2
anw.	135.75	136.—

ompt I. 6 1/2 - 5 1/2  
 II. u. I. S. 8-6  
 t für Wechsel 5  
 für läng. Sicht, u. Effekt-Vorsch. 5 1/2  
 al-Coupon 135.75-136.—  
 er'schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise:  
 für Arad:  
 Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl.  
 Vierteljährig 3 fl.  
 Mit täglicher Postversendung:  
 Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl.  
 Vierteljährig 3 fl. 50 ft.  
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 ft.

# Arader Zeitung.

Redaktion:  
 im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stok.  
 Expeditiions- und Insertions-Bureau:  
 Hauptplatz, 3. Goldscheider's Buchhandlung.  
 Einwendungen für das „Journal Arad“ und  
 dgl. werden mit 20 Mfr. die Zeile berechnet.  
 Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 198. Sonntag den 11. August 1861. (Morgenblatt.) X. Jahrgang.

**Telegramm**  
 der  
**„Arader Zeitung.“**  
 Pest, 10. August. (4 1/2 Uhr Nachmittags.  
 Angelangt um 10 Uhr Nachts). Zu der heutigen  
 Oberhausitzung, wo höchstens 60 Mitglieder, dar-  
 unter der Primas, Tavernikus und andere Würden-  
 träger anwesend waren, wurde Deák's Adres-  
 sentwurf einstimmig angenommen.  
 (Scharf's Korr.-Bureau).

**Franz Deák's Adres-Entwurf.**  
 (Fortsetzung aus dem gestrigen Morgenblatte).

Wenn wir auf die Ereignisse jener Periode zurückblicken,  
 ist es auffallend, daß, während im Jahre 1848 unsere Ver-  
 fassung eine weitere Entwicklung durch die auch vom Mo-  
 narchen sanctionirten Gesetze erhielt, derselbe Monarch zu  
 derselben Zeit auch den Erbländern eine Verfassung gab.  
 — Diese Verfassung war eine oktroyirte und enthielt jene  
 Separationstendenzen nicht, welche anlageweise gegen unsere  
 Gesetze erhoben wird, selbst die Länder der böhmischen Krone  
 erhielten nicht ihre Autonomie wieder, welche ihnen nach  
 ihrer historischen Vergangenheit und ihren durch Gewaltfami-  
 lit zertretenen Rechten gebührt hätte — und dennoch wurde  
 den Erbländern sehr bald diese oktroyirte Verfassung, deren  
 Grundprinzipien doch nur die fürstliche Macht feststellen,  
 weggenommen. — Wenn dieselbe nun Mängel hatte, so  
 waren daran doch wenigstens die Völker nicht schuld. Auch  
 dort entstanden Erschütterungen, auch dort wurde das ab-  
 solute System eingeführt.

Ja sogar Kroatien, welches die Waffe gegen die 1848er  
 Gesetze ergriff, theilte mit uns und den übrigen Ländern  
 das gleiche Loos. Es wurde seiner konstitutionellen Rechte  
 beraubt und muß so gut wie wir die ganze Wucht des ab-  
 soluten Systems fühlen. Und doch konnte die Anklage,  
 welche nach unserer Ansicht ohne Grund gegen die 1848er  
 Gesetze herorgebracht wird, Kroatien nicht im Entfernt-  
 sten treffen.

Die Erschütterungen, Gefahren und das absolute Sys-  
 tem, welches eingeführt wurde, sind daher nicht die Folgen  
 der ungarischen 1848er Gesetze, denn auch dort, wohin die  
 ungarischen Gesetze sich nicht erstreckten, wurde das absolute  
 System eingeführt, ja sogar auch dort, wo diese Gesetze auf  
 Widerstand stießen.

Das allerhöchste königliche Reskript sagt: Daß Euer  
 Majestät durch königliche Machtvollkommenheit die bein-  
 gungsmäßige Wiederherstellung der Verfassung Ungarns garan-  
 tirt, das Komitatssystem und die gesetzlichen ungarischen  
 Jurisdiktionen faktisch wieder herstellte; zugleich aber auch  
 die staatsrechtliche Stellung Ungarns in Uebereinstimmung  
 mit dem zu vereinigenden unauf lösblichen Verbands der übr-  
 igen Länder, und mit der Großmachtstellung der Monarchie  
 bringen will, was mit den 1848er Gesetzen, welche die  
 Rechte der übrigen Länder des Gesamtreiches verletzen,  
 nicht ermöglicht werden könnte.

An Bezug auf die Wiederherstellung unserer Verfassung  
 ist es unmöglich, in jener Methode eine Garantie zu erblicken,  
 in welcher jene versprochene Wiederherstellung begonnen wurde.  
 Das alte Komitatssystem wurde nur zur Hälfte wieder her-  
 gestellt; der größte Theil seines Wirkungsbereiches wurde in  
 den Händen fremder Beamten gelassen, welche selbst jetzt noch  
 mit der willkürlichen Macht des absoluten Systems vorgehen.  
 Sie treiben mit Gewalt die Steuer ein, welche der Landtag  
 niemals votirte; sie nöthigen die Behörden, die Beamten und  
 einzelne Bürger, daß zur selben Zeit, wo die Verfassung für  
 wiederhergestellt ausgegeben wird, sie gegen die Grundgesetze  
 des Landes handeln. Und bei diesem gesegwidrigen Vorgehen  
 wird selbst die reguläre Soldatenmacht benützt, welche eine  
 schönere und höhere Bestimmung hat, welche sie auch in den  
 schwersten Zeiten treu und heldenmüthig erfüllte, und welche  
 mit derartigem Dienste zu verschonen im Interesse des Staa-  
 tes gewesen wäre. Ein Theil der Bürger, namentlich alle  
 hier anwesenden oder hier sich aufhaltenden älteren und neue-  
 ren Beamten des absoluten Systems werden durch eine ge-  
 gegen das Gesetz herausgegebene Verordnung der absoluten  
 Macht von dem Wirkungskreise der Gesetze und Jurisdiktion-  
 en des Landes ausgenommen, nicht bloß in Bezug auf amtl-  
 iche, sondern in Bezug auf alle strafgesetlichen und anderen  
 Verhältnisse.

Und in der That, neben einem so sehr beschränkten und  
 verwickelten Wirkungskreis kann man es nur der Energie  
 Einzelner und der Besonnenheit des Volkes, welches zu dul-  
 den und auszuhalten weiß, zuschreiben, daß das Land nicht  
 in die Gefahren der Anarchie geschleudert ward. Die aufge-  
 stellten höheren Gerichtshöfe sind gleichfalls nicht gesetzlich,  
 denn nach dem 3. Gesetzentwurf: 1848 sollten keine Regie-  
 rungshöfe, sondern ein verantwortliches Ministerium an der  
 Spitze der öffentlichen Verwaltung stehen; was aber die Ge-  
 setzgebung bereits modifizirte und mit anderen ersetzte, das  
 kann nicht in der alten, sondern in der vom Gesetz festge-  
 stellten neueren Gestalt als gesetzlich betrachtet werden.

Auch schon der einzige Ausdruck des allerhöchsten könig-  
 lichen Reskripts: daß Eure Majestät „aus königlicher Macht-  
 vollkommenheit, und zwar bedingt, die ungarische Verfassung  
 wiederherstellen zu wollen“, genügt an und für sich, selbst  
 jedes Vertrauen hinsichtlich der versprochenen Zusicherungen  
 unmöglich zu machen. Die pragmatische Sanction kennt keine

königliche Machtvollkommenheit auf dem Gebiete der Gesetz-  
 gebung. Der ungarische König kann die ihm unterbreiteten  
 Gesetzentwürfe zurückweisen, kann den Landtag zur Kreirung  
 neuerer Gesetze auffordern, ist jedoch gehalten, die schon ein-  
 mal mit königlicher Sanction bekräftigten Gesetze, insoweit  
 dieselben im Wege ordentlicher Gesetzgebung nicht aufgehoben  
 wurden, ebenso zu beobachten, als das Land und jeder ein-  
 zeln Bürger desselben gehalten ist, den derart kreirten Ge-  
 setzen zu huldigen und dem Monarchen, als dem konstitu-  
 tionsgemäßen höchsten Vollstrecker der Gesetze zu gehorchen.  
 Die unverletzte Aufrechterhaltung der Konstitution ist eine in  
 der pragmatischen Sanction deutlich ausgedrungene Bedingniß  
 des Thronerfolgerechts. Beide befinden sich im wechselseitigen  
 Verhältnis zu einander; der Monarch kann daher, wenn er  
 im vollen Sinne der pragmatischen Sanction zu regieren  
 wünscht, die Aufrechterhaltung der Konstitution an keine an-  
 deren Bedingungen knüpfen, als an die Anerkennung und  
 Ausübung seines Erbrechts, was das Land, welches  
 streng an der pragmatischen Sanction festhält, auch nicht  
 verweigern wollte.

Das Verfahren, welches von dem allerhöchsten könig-  
 lichen Reskript befohlen wird, indem es über unsere Gesetze  
 und Rechte mit absoluter Macht verfügt, die ungarische Kon-  
 stitution auf die Grundlagen des Diploms vom 20. Oktober  
 und des Patentes vom 26. Februar baskren will, — kann  
 vielleicht ein, die Einführung einer oktroyirten Konstitution  
 erzweckender Versuch sein, führt jedoch sicherlich nicht zur  
 Wiederherstellung der ungarischen Konstitution.

Wir können jedoch jenem konstitutionellen Rechte des  
 Landes nicht entgehen, wozu nach die gesetzgebende Gewalt vom  
 Monarchen und von der Nation nur im Vereins und gemein-  
 sam ausgeübt werden kann; wir können eine einseitige  
 und absolute Gesetzgebung über unserm Lande nicht als  
 rechtmäßig und konstitutionell anerkennen. — Macht und Ge-  
 walt kann unsere konstitutionellen Rechte wieder suspendiren,  
 kann oktroyiren und versetzen; wir sind jedoch bemüthigt,  
 diese Suspension, derartige Anordnungen und jedwede Ok-  
 troyirung als konstitutionswidrig und als Fortsetzung des  
 zwölf Jahre fortbestanden absolutistischen Systems in neuerer  
 Form zu betrachten und denselben weder mit unserer Einwilli-  
 gung noch mit der Erklärung unserer Veruhigung beizutreten,  
 weil, wenn wir es thun würden, wir dem Gesetze, dem  
 Vaterlande und unserm eigenen Gewissen untreu wären.

Und wenn es unsere heiligste Pflicht auch nicht befehlen  
 würde, gegen jede Oktroyirung zu protestiren, so würden wir  
 selbst auch dann an unserer eigenen antitischen Konstitution  
 noch festhalten, weil jene Konstitution, welche aus dem Leben  
 der Nation sich entwickelte, — mit der Nation zusammen  
 aufgewachsen, sich gebildet und erweiterte, der Regel nach  
 auch zweckmäßiger und dauerhafter als die oktroyirte Kon-  
 stitution ist.

Wir können uns in dieser Beziehung auf die Geschichte  
 berufen, wir könnten Beispiele aus anderen Ländern vor-  
 bringen, erwähnen jedoch nur, wie viele Verfassungen oder  
 andere deren Stelle vertretende Systeme in der österreichischen  
 Monarchie seit 1848 oktroyirt wurden, deren größter Theil  
 nur kurze Zeit lebte, ein Theil aber nie in's Leben ge-  
 treten ist.

Was jene Rechte der Erbländer und der Monarchie be-  
 trifft, welche angeblich durch die 1848er Gesetze verletzt wor-  
 den sind, wissen wir wahrlich nicht, welche jene verletzten  
 Rechte sind, und in welcher Beziehung dieselben durch die  
 1848er Gesetze verletzt worden sind? Die pragmatische  
 Sanction hat Ungarn mit dem ungarischen Könige abge-  
 schlossen und darin nur die Identität des Herrschers und  
 auf Grund dessen den untheilbaren und unzertrennlichen Bes-  
 sitz festgesetzt.

Von einer gemeinsamen Regierung ist in diesem Grund-  
 verträge keine Rede, ja wie wir oben auseinandersetzen,  
 wurde deutlich ausbedungen, daß Ungarn nach seinen eigenen  
 Gesetzen regiert werde. Der Gesetzentwurf X: 1790 befaßt  
 jedoch ausdrücklich, daß Ungarn ein freies Land und hin-  
 sichtlich der ganzen gesetzlichen Form seiner Regierung unab-  
 hängig und keinem anderen Lande oder Volke verpflichtet ist  
 (nulli alteri regno aut populo obnoxium), sondern eine  
 eigene Selbstständigkeit und Konstitution besitzt.

Wenn daher Ungarn keinem anderen Lande oder Volke  
 verpflichtet war, wie konnte es in seiner konstitutionellen Selbst-  
 ständigkeit die Rechte eines anderen Landes dadurch verletzen,  
 daß es in seiner eigenen Gesetzgebung über seine eigenen An-  
 gelegenheiten konstitutionsmäßig verfügte? die 1848er Ge-  
 setze aber nur solche Verfügungen enthielten. Ungarn ver-  
 langt nicht, in die Gesetzgebung oder Regierung anderer  
 Länder sich einzumischen und kann in dieser Beziehung die  
 wechselseitige Billigkeit mit Recht fordern.

Wir wollen den Fortbestand der Monarchie nicht ge-  
 fährden, wollen nicht den nach der pragmatischen Sanction  
 zu Recht bestehenden Verband auflösen. Denn die Personal-  
 union ist ja ein Verband, woraus gemeinsame Verhältnisse  
 entstehen, und wir wollen diese Verhältnisse immer beachten.  
 Auch der Gesetzentwurf 3: 1848 befaßt im §. 13 ausdrück-  
 lich: „daß einer der ungarischen Minister fortwährend um  
 die Person Sr. Majestät sich befände und in alle jene Ver-  
 hältnisse, welche das Vaterland mit den gemeinsamen Ländern  
 gemeinsam betreffen, Einfluß nehmend, in denselben das Land  
 unter Verantwortung vertrete.“ Aus dieser Anordnung des  
 Gesetzes erhellt, daß auch der 1848er ungarische Landtag  
 den Verband aufrecht erhalten wollte, welcher in der prag-  
 matischen Sanction ausgedrückt ist, und wollte hinsichtlich der  
 daraus entspringenden gemeinsamen Verhältnisse mittelst sei-  
 ner eigenen gesetzlichen Regierung mit der gesetzlichen Regie-  
 rung der Erbländer in Verührung treten.

Und in so weit die gegenseitige Verührung der beiden

von einander unabhängigen Regierungen, besonders bezüglich  
 der vor die Gesetzgebung gehörenden Gegenstände nicht aus-  
 reichen sollte; sind wir bereit — wie wir es auch in un-  
 serer ersten Adresse angezeigt haben — mit den konstituti-  
 onellen Völkern der Erbländer, als selbstständiges freies Land  
 unter Wahrung unserer Unabhängigkeit frei und mit gerader  
 Aufrichtigkeit zu verkehren. — Auf diese Weise wird es in  
 jedem einzelnen Falle viel leichter sein die gemeinsamen Ver-  
 hältnisse in's Reine zu bringen, als durch einen gemein-  
 samen Reichsrath, in welchen wir nur mit Aufopferung un-  
 serer konstitutionellen Selbstständigkeit und unserer wesent-  
 lichsten Rechte Deputirte schicken könnten, und den Ungarn  
 schon im Vorhinein mit der Besorgniß betreten würde, daß  
 es trotz allen wörtlichen Versicherungen schließlich dennoch  
 als eine österreichische Provinz betrachtet wird, und daß  
 jener Versuch, den die absolute Macht Jahrhunderte hindurch  
 oft, aber erfolglos wiederholte, — der Versuch der Einver-  
 leibung — bald unter dem Vorwande des Konstitutionalis-  
 mus begonnen wird, diese Besorgniß und das Mißtrauen,  
 welches der Begleiter der Besorgniß ist, würde bei jedem  
 Schritte den Gang der Beratungen außerordentlich erschwe-  
 ren, oft sogar unmöglich machen, und schließlich den Reichs-  
 rath selbst auflösen oder die Majorität zu einem Verfahren  
 führen, welches Bitterkeit, ja Haß nach sich ziehen würde,  
 — nicht zwischen einzelnen Menschen, sondern zwischen Volk  
 und Volk, zwischen Land und Land, — was zweifelsohne  
 der größte Schlag wäre, der die Monarchie treffen könnte.

Gemeinsame Verhältnisse zwischen gleichberechtigten Par-  
 teien kann man nur mit gegenseitigem Vertrauen schlichten.  
 Aber unmöglich ist es mit Zwang gemeinsames Vertrauen  
 zu begründen. Wo es keine Besorgniß gibt, und auch keine  
 Ursache dazu vorhanden, wo der Zwang nicht den freien  
 Willen ausschließt, dort ist das gemeinsame Interesse das  
 sicherste Band.

Auch davon sind wir überzeugt, daß die 1848er Gesetze  
 weder die zweckmäßige Regierung der Monarchie, noch die  
 Großmachtstellung derselben gefährden; aber es gefährdet sie  
 jenes System, zu dessen Annahme auch uns das a. h. Res-  
 kript zwingen will.

Die von dem Gesetze vorgeschriebene Einsetzung des ver-  
 antwortlichen ungarischen Ministeriums, — scheint es — ist  
 jener Punkt, gegen welchen hauptsächlich die Einwürfe des  
 a. h. Reskripts gerichtet sind. — Aber Eure Majestät er-  
 nennen ja doch selber die ungarischen Minister, und diese  
 werden stets den gesetzlichen Willen Eurer Majestät voll-  
 ziehen. — Sie werden zwar dem Reichstage verantwortlich  
 sein, wie dies auch das Grundprinzip des Konstitutionalis-  
 mus erfordert, aber diese Verantwortlichkeit wird eine leichte  
 sein, bezüglich der Vorgezeichnung aller gesetzlichen Verord-  
 nungen, — gegen das Gesetz verfügen kann aber Euer Ma-  
 jestät selbst nicht wollen. Die Nation, wenn sie die auf die  
 vollständige Wiederherstellung und unverfälschte Aufrecht-  
 haltung der Verfassung gerichtete ernste Absicht wahrnimmt,  
 und wenn sie nicht Grund haben wird, die Verkürzung ihrer  
 Rechte zu befürchten, nimmt mit Vertrauen auf dem Gebiete  
 der Gesetzgebung die Propositionen ihres Fürsten auf, und  
 begleitet mit Veruhigung alle Schritte ihrer gesetzlichen Re-  
 gierung auf dem Boden der Exekutive; und wenn Zeit und  
 Umstände die Modifizirung der einen oder der andern Ver-  
 ordnungen der Gesetze erfordern, wird sie dies entweder selbst  
 in Vorschlag bringen, oder jene Motion, welche das ver-  
 antwortliche Ministerium im Namen Eurer Majestät ein-  
 bringt, befragt in Beratung ziehen; denn sie wird keinen  
 Grund haben, die Uebergrieffe der fürstlichen Gewalt zu be-  
 fürchten, oder auch davor, daß die Interessen und Gesetze  
 des Landes den Interessen anderer aufgeopfert werden. Jene  
 Nation, welche unter dem Schilde ihrer treugehüteten Ver-  
 fassung und Gesetze ihre Rechte und Interessen gesichert  
 sieht, ist nicht gezwungen sich nach einer andern Lage, nach  
 andern Verhältnissen zu sehnen.

Nicht immer ist diejenige Regierung die beste und die  
 billigste, die man am leichtesten und bequemsten von einem  
 Tage zum andern führen kann. — Die Mängel des Regie-  
 rungsystems, und die in der Führung der Regierung began-  
 genen Fehler, bringen oft erst im Laufe der Zeit die bittere  
 Frucht zur Reife; und jene Staatsmänner, welche die ver-  
 schiedenen Verhältnisse der einzelnen Theile des Staates und  
 ihrer auseinander strebenden wesentlichen Interessen nicht ge-  
 hörig würdigen und die ermüdende Lösung der schwierigeren  
 Fragen entweder umgehen, oder mit der Aufstellung irgend  
 eines theoretischen und allgemeinen Prinzips zerkauen, ohne  
 die praktische Ausführbarkeit dieses Prinzips und die schäd-  
 lichen Folgen, die aus der Anwendung entspringen könnten,  
 zu beachten — diese bringen die Zukunft des Staates ihrer  
 eigenen Bequemlichkeit zum Opfer.

Die Großmachtstellung der einzelnen Staaten hängt  
 nicht allein von der Zahl ihrer regulären Armeen ab, die  
 absolute Regierung ist vielleicht leichter und bequemer; mit  
 dem absoluten System lassen sich leichter große Armeen auf-  
 stellen; aber trotz des tüchtigen Heeres kann der Staat in  
 Gefahr stürzen, wenn der Schutz desselben nicht im Gefühle  
 der Völker wurzelt. — Zwölf Jahre hat auch bei uns das  
 absolute System bestanden; aber es hat das Volk nicht mit  
 Glückseligkeit überfluthet, es hat den Staat nicht reicher ge-  
 macht, und nicht die Macht desselben vergrößert; und nach  
 12jähriger Erfahrung haben es auch Eure Majestät nöthig  
 befunden, das absolute System aufzugeben, und den konstitu-  
 tionellen Weg zu betreten. — Auf konstitutionellem Wege  
 ist es auch leichter ein solches Reich zu regieren, welches  
 aus einem Volke besteht, und dessen Einheit demgemäß eine  
 natürliche ist, als ein solches, das aus mehreren Ländern  
 gebildet wird, und in welchem die einzelnen Länder eine ver-  
 schiedene konstitutionelle Selbstständigkeit, verschiedene Rechte



mit den gemeinschaftlichen Einklang zu bringen  
das Land jene Klausel  
II. ab, welcher gemäß  
ne Bülle handelte, jeder  
und persönlich das Recht  
sitten. — Im 8. A. 1715  
es Landes stehendes und  
und dessen Sold, sowie  
tätig festgesetzt wer-  
n sind die Monarchie,  
dingen mit keinem Worte  
ist nicht deshalb abge-  
nicht deshalb eingeführt  
die Stellung Ungarns  
erungen der Monarchie  
Dies alles wäre auch  
Bezug auf die Person  
erte Stellung eingenom-  
reifen des Landes erfor-  
Recht des individuellen  
Schaden des Landes miß-  
Errichtung einer stehen-  
heit des Landes selbst.  
u. 2.: 1723, oder die  
haben wir unsere hierauf  
auseinanderzusetzen, und  
die Spur einer gemein-  
anderen Reichseinheit  
beruhenden unzertrenn-  
wesentlicher Unterschied  
nten Gesetze, und der in  
Rekript ausgesprochenen  
erte der ungarische König  
rische Verfassung mittelst  
er entzog dem ungar-  
dung der wesentlichsten  
Gesetze wurden im Wege  
auf Grund wechselseitiger  
stlichen Einverständnisse  
schaffen. Wie anders  
ganze Inhalt des aller-  
dem allerhöchsten könig-  
lichen Theil der 1848er  
Theil jedoch niemals an-  
werden; und nebst dieser  
den Reichstag an, daß  
des der Gesetze, und be-  
ung Gesetzesvorläge vor-  
fürstlichen Begutachtung  
solange sie durch die ge-  
ben sind, gleich bindend  
e Gültigkeit einzelner Ar-  
Steigerung aufgestellt  
kann Em. Majestät  
enn Em. Majestät wieder  
en wollen, als ungarischer  
Sinne der pragmatischen  
vereint die gesetzgebende  
sanktionirten Gesetze ohne  
aufheben; und so wie es  
urch königl. Befräftigung  
h den Landesfürsten auf's  
auch die einseitig ausge-  
d eines Theiles derselben  
sitten.  
n allerhöchsten Reskripte  
selben die Prinzipien der  
er privilegierte Adelsstand  
s und Amtsfähigkeit ein-  
und Unterthansverpflich-  
eine Tragung der öffentli-  
eine Militärvpflicht ausge-  
auf jene Volksklassen  
recht früher nicht besaßen,  
ität zu gestatten, daß wir  
daß die Prinzipien und  
ohne neue Befräftigung  
Ungarn in seiner Gesetze-  
n vertreten. Aber unter  
le, welche während vieler  
aristokratische Verfassung  
der Zeit entsprechend, all-  
ausdehne. Unser Bestreben  
selten unterstützt, oft aber  
aus privilegierten Klaf-  
aus freiem Antriebe, ohne  
arial-Verhältnisse suspen-  
chtigung und Gleichver-  
ohl die bürgerlichen als  
alle Volksklassen aus-

Wiederherstellung des obzwar materiell günstigen aber  
moralisch brandmarkenden und verhassten alten Standes  
anzunehmen. Unter den 1848er Gesetzen gibt es einzelne  
Punkte, die wir wegen der Aufrechterhaltung der unverletz-  
lichen Volkrechte selbst zweckmäßiger umzugestalten be-  
stimmten, zu erläutern wünschen. Unsere diesbezüglichen  
Anträge können wir aber nur dann fertigen und Eure  
Majestät nur dann unterbreiten, wenn der Reichstag im  
Sinne der Gesetze ergänzt sein wird; denn in Abwesen-  
heit derer, die einzuberufen waren, aber nicht einzuberufen  
wurden, können wir keine Gesetze fertigen. Wenn jedoch  
Em. Majestät die Veränderung irgend eines Theiles der  
Gesetze wünschen, so wird der ergänzte Reichstag alle  
jene Anträge, welche diesbezüglich das verantwortliche  
ungarische Ministerium einbringen wird, sofort in Berath-  
ung nehmen und das, worüber man übereinkommen  
wird, Eurer Majestät unterbreiten.  
Was also auf diese Weise begonnen, durch gegensei-  
g reichstäglich Verständigungen im Einvernehmen Em.  
Majestät und der Nation festgestellt wird, das wird nach  
gesetzlich erfolgter Krönung durch kön. Sanktion zu be-  
kräftigen sein. Aber alle jene Anordnungen der bereits  
früher schon sanktionirten Gesetze, deren Umwandlung  
nicht gewünscht, oder durch Einverständnis beider Theile  
nicht angenommen wurde, sind auch ohne neue Befräfti-  
gung als vollkommen rechtsgültig anzusehen. So muß  
es in jedem konstitutionellen Lande sein, wo die gesetz-  
gebende Gewalt zwischen dem Fürsten und der Nation ge-  
theilt ist, sonst wäre die Theilung der gesetzgebenden Ge-  
walt keine Wahrheit. So ordnen es auch unsere Grund-  
gesetze an, besonders aber der 12. Artikel des 1790er  
Gesetzes, welcher deutlich sagt: „das Recht in Ungarn und  
den dazu gehörigen Theilen Gesetze zu fertigen, aufzuhe-  
ben und zu erläutern nur dem gesetzlich gekrönten Für-  
sten im Einvernehmen mit den zum Reichstag gesetzlich  
versammelten Ständen zusteht und außer diesen auch nicht  
ausgeübt werden kann.“  
Indem aber Em. Majestät im allerhöchsten Reskripte  
uns zur Modifizierung, ja sogar zur Aufhebung der 1848er  
Gesetze auffordern, folgen Em. Majestät nicht der Spur  
der erwähnten Grundgesetze, und gehen auch nicht von  
den Prinzipien der Konstitution aus. Em. Majestät haben  
mit absolutistischer Gewalt die sanktionirten Gesetze  
suspendirt, und verhindern noch immer die Wiederinste-  
bennung derselben, erklären aber auch gleichzeitig, daß  
„Em. Majestät dieselben nicht anerkennen und in Zukunft  
nicht anerkennen werden.“ — Worin besteht nun nach  
dieser Erklärung die gegenseitige reichstäglich Verständi-  
gung? Worin besteht die bilaterale Ausübung der ge-  
setzgebenden Gewalt? Aus dem Begriffe der konstituti-  
onellen Gesetzgebung folgt, daß, wenn bei Krönung neuer  
Gesetze beide die gesetzgebende Gewalt ausübenden Theile  
sich nicht vereinigen können, auch kein Gesetz möglich ist;  
hingegen bei Modifizierung oder Aufhebung sanktionirter  
Gesetze behalten die zu modifizierenden oder aufzuhebenden  
Gesetze ihre bindende Kraft und ihren Werth, wenn nicht  
beide Theile die Modifikation annehmen. Nach der er-  
wähnten Erklärung Em. Majestät aber würden auch jene  
Punkte der zu modifizierenden und aufzuhebenden Gesetze  
an Rechtskräftigkeit verlieren, die Em. Majestät auch selbst  
ohne den Willen des Landes zu modifizieren oder aufzu-  
heben wünschen. Und so würde Em. Majestät allein die  
gesetzgebende Gewalt ausüben, dem Reichstage aber bliebe

kein anderes Recht als den Befehl des Fürsten zu regi-  
striren, und von den sanktionirten Gesetzen würde nur das  
aufrecht bleiben, was der absolute fürstliche Wille zeitwei-  
lig belassen würde.  
Modifiziren oder suspendiren kann man nur ein be-  
stehendes Gesetz; Em. Maj. fordern aber den Reichstag  
auf, die 1848er Gesetze zu modifiziren, eigentlich aufzu-  
heben. Wenn nun diese Gesetze nicht mit Recht bestehen,  
so ist ja eine Modifizierung oder Aufhebung nicht möglich  
oder wenigstens überflüssig; bestehen dieselben aber mit  
Recht — was gar keinem Zweifel unterliegt — so müß-  
ten sie auch vollzogen werden, und dies zu erwirken ge-  
hört in das a. h. Gebiet der königlichen Gewalt. Bevor  
aber der Reichstag die Modifizierung jener Gesetze oder  
die Aufhebung eines Theiles derselben zum Gegenstand  
seiner Beratungen und der gegenseitigen reichstäglich  
Verständigung macht, ist es unumgänglich nöthig, daß  
die verfassungswidrige Außerkraftsetzung derselben sofort  
aufhöre.  
Und es scheint, daß Em. Majestät, indem Em. Ma-  
jestät einige Gesetze aufs Neue bekräftigen, andere aber  
nicht anerkennen, dieses Vorgehen nicht nur auf die 1848er  
Gesetze beschränken, sondern es auf frühere Gesetze aus-  
dehnen. Diese Befräftigung umfaßt auch deutlich allge-  
meine Befräftigung und Amtsfähigkeit, welche der Reichstag  
nicht im Jahre 1848, sondern im Jahre 1844 begründete;  
die Nichtanerkennung aber dehnt sich außer den 1848er  
Gesetzen auch auf unsere älteren wesentlichsten Gesetze aus,  
indem Em. Majestät dieselben aus eigener Macht modifi-  
ziren, und ohne Einfluß der Nation mit kaiserlichen Dip-  
lomen und Patenten aus eigener Macht umgestalten.  
Solche sind unter anderen der von der gemeinsamen Aus-  
übung der gesetzgebenden Gewalt handelnde 12. Gesetze-  
artikel des 3. 1790; der die Unabhängigkeit des Landes zu-  
sichernde 1790: 10; die in den Reich des Reichstages  
in der ganzen Ausdehnung gehörenden, die Bewilligung  
des Militärs und der Steuern anordnenden Gesetzeartikel  
1715: 8 — 1790: 19 und der 4. Gesetzeartikel 1827.  
Und wahrlich aus dem allerh. Reskripte ersehen wir auch  
das nicht; wollen Em. Majestät jenen Theil unserer Ge-  
setze für gültig betrachten, von welchen Em. Majestät nicht  
auszusprechen geruhen, daß Em. Majestät dieselben nicht  
bekräftigten, — auch können wir nicht wissen, wie weit  
diese Nichtanerkennung und die thatsächliche Aufhebung  
sich ausdehnen und wo diese stehen bleibt. Gestatten uns  
Em. Majestät mit Ehrfurcht wiederholen zu dürfen, daß  
dies Alles der pragmatischen Sanktion widerspricht.  
Aber am meisten betroffen waren wir und wir glauben  
jeder verfassungsmäßig fühlende Bürger durch die Ausprä-  
gung jenes unkonstitutionellen Grundgesetzes, daß Eure Maj.  
sich persönlich zur Anerkennung der 1848er Gesetze nicht  
für verpflichtet halten.“  
Wenn der Fürst berechtigt ist, die durch seine Vor-  
fahren sanktionirten Gesetze in Bezug auf seine Person nicht  
als bindend anzusehen, was wird dann die Garantie unserer  
Verfassung, der gesetzlichen Freiheit des Landes, der freiren  
und zu freirenden Gesetze sein? auf was sollen sich die  
Völker des Reiches, denen Em. Majestät die verfassungsmä-  
ßige Freiheit verleiht hat, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit  
dieser Verfassung stützen? Jeder Nachkomme Em. Majestät  
kann aber so sagen, daß er die eine oder die andere Ver-  
fassung, die sein Vorfahre sanktionirt hat, mit den Interessen  
des Reiches und seiner Großmachtstellung nicht für verein-

bar hält, und dieselbe für seine Person nicht als bindend  
ansieht. — Streichen wir aus der Verfassung jene Konti-  
nuität der Verpflichtung, die von Generation zu Generation  
übergeht und sich ebenso auf die Fürsten wie auf die Völker  
erstreckt: so wird jede Verfassungsmäßigkeit und die Sicher-  
heit jedes Staates ein Spiel der Ereignisse sein. Diese  
Kontinuität ist die Grundlage so der Freiheit des Volkes  
wie des Thrones, des Fürsten und seines Erbrechtes. Die  
Verleugnung dieser Kontinuität vernichtet jene vermittelnde  
Kraft, ohne die bei einer Kollision der Interessen jede Frage  
nur durch die Gewalt der Willkür oder durch die Schärfe  
des Schwertes gelöst werden könnte, und ohne die die Völ-  
ker und Fürsten keine andere Wahl hätten, als absolute Re-  
gierung oder Revolution. — Diese wohlthätige vermittelnde  
Kraft ist der Glaube an das Vertrauen in die Beständigkeit  
des Rechtes, die ohne die erwähnte Kontinuität der Ver-  
pflichtung auch nicht einmal gedacht werden kann. Wir  
können nur unser tiefstes Bedauern ausdrücken, daß jener  
Grundsatz, dessen Aufstellung weder auf die Interessen Em.  
Majestät, noch die der Gesamtmonarchie einen wohlthä-  
tigen Einfluß haben kann, im allerhöchsten Reskripte ausge-  
sprochen worden ist.  
In Bezug auf die Ergänzung des Reichstages haben  
wir es in unserer ersten unterthänigen Adresse ausgesprochen,  
daß wir insoweit, als diejenigen, welche nach dem Gesetze  
zum Reichstage zu berufen sind, nicht einzuberufen sein wer-  
den: den Reichstag nicht als vollständig betrachten und uns  
in die Krönung von Gesetzen nicht einlassen können.  
Das allerhöchste königliche Reskript erfüllt auch diesen  
unsern gerechten Wunsch nicht, und erwidert, daß die Frage  
der Ergänzung des Reichstages dann von selbst gelöst wer-  
den wird, wenn wir die Beziehungen Ungarns zu den Erb-  
ländern nach den allerhöchsten Absichten festgestellt und die  
1848er Gesetze theils modifizirt, theils aufgehoben haben.  
Es müßte demnach früher der unvollständige Reichstag  
im Namen der Nation das durch die absolute Macht her-  
ausgegebene kaiserliche Diplom vom 20. Oktober und das  
Patent vom 26. Februar als Grundgesetz annehmen: Ver-  
treter in den Reichsrath senden: den wichtigsten Theil der  
sanktionirten Gesetze modifiziren oder streichen, und wenn er  
somit die ungarische Verfassung um ihre wichtigsten Bestand-  
theile gebracht, das ganze ungarische Staatsrecht nach kai-  
serlichen Diplomen und Patenten umgewandelt und die Rechte  
des Landes und somit auch die der nicht Einberufenen auf-  
geopfert hat, dann, und nur dann, wird der Reichstag ergänzt  
sein. Diese Lösung der Ergänzungsfrage steht nicht nur mit  
den Landesgesetzen, sondern auch mit der Natur der verfas-  
sungsmäßigen Gesetzgebung in geradem Widerspruche.  
(Fortsetzung folgt.)

### Journal-Review.

Arad, 10. August. Die meisten Blätter haben heute ihre Spalten noch mit dem Wortlaut der Adresse gefüllt. — Von anderen Nachrichten und Leadern, geschweige einem Raisonnement über den neuesten denkwürdigen Abschnitt in den Annalen des ungarischen Landtages ist noch wenig zu finden. — Nur „Magyarország“ und „M. Sajtó“ lassen sich hierüber vernehmen, — ersteres Blatt, indem es gegen „Festi Hírnök“ polemisiert und beweist, daß der Faden der Verhandlungen schon vor der jetzigen Adresse und durch das königliche Reskript abgerissen worden sei, — letzteres, indem es diesen Faden

### Genilleton.

#### Ein Spion von 1859.

Aus den Erinnerungen eines Artilleristen von Richard Fried.  
(Fortsetzung. — S. Nr. 196.)  
— Ihre Karte, mein Herr! ersuchte sich tief verbeugend der betretene Kafai an der großen Treppe des Palastes M\*\*\*, als ich, in der Maste eines Pierrot, mit weit über die Hände reichenden Aermeln sehr unbeholfen diese vorzeigte.  
— Endlich kommen Illustrissimo einmal, sagte der Diener flüsternd, nachdem er einen Blick auf die Karte geworfen hatte. Unser Gebieter erwartet Illustrissimo schon monatelang, im Interesse der guten Sache. Dabei blühte er höchst unanständig mit dem einen Auge. Ich will ihm, setzte er fort, gleich einen Wink geben.  
— Du wirst deinem Herrn kein Wort sagen. Hörst du!? flüsterte ich ihm entschieden in's Ohr, indem ich seinen Arm ergriff und heftig drückte.  
— He, o weh! rief er, sich den Arm reißend, Teufel auch. Ich dachte Illustrissimo nur zu dienen. Wenn es dieselben nicht wünschen, so will ich es nicht thun.  
Ich ließ den Schelm stehen und eilte ungeduldig den Sälen zu.  
In den Festsälen schien ich schon nach wenigen Augenblicken die Aufmerksamkeit einiger Masken erregt zu haben. Um diese so viel wie möglich von mir abzulenken und jeden Argwohn zu entkräften, begann ich alsbald eine kleine Intrigue, denn Dank der schlauen Nachforschungen meines getreuen Gondoliers, war mir eine ziemlich Anzahl der anwesenden Masken nicht unbekannt. Meine Erinnerungen aus früheren Jahren umfassend in Anspruch nehmend, war ich schnell in eine pikante Konversation verwickelt, ohne deshalb meinen Zweck aus den Augen zu verlieren, aber Angela war noch nicht bei dem Feste erschienen.  
Während in der besten Unterhaltung mit einigen Damen kloppte mir Jemand auf die Schulter und raunte mir in's Ohr: Auf ein Wort, wenn du Zeit hast! — Mir schien das Blut zu erstarren, allein was konnte ich in diesem Augenblicke Besseres thun, als mich bei den Damen zu entschuldigen und dem Rufe zu entsprechen.  
Ein kleiner Herr von gefälliger Embonpoint, in der Maste eines Krakufen, in weiten, bauchigen, rothen Beinkleidern, blauem Kontusch und polnischer pelzbefetzter Mütze mit geschwungenem Reigerbusch, führte mich in eines der anstoßenden Gemächer. Dort stellte er sich breit mir gegenüber auf, küstete die Maste, mir ein rundes, leuchtendes, sehr freundliches Gesicht zeigend. Ich athmete bei

dem Anblicke dieses Gesichtes wieder auf. Mit wohlge-  
fühltem Blicke steckte er die Hände in die Taschen des  
Rockes und sagte triumphirend zu mir: Hab' ich Sie  
endlich doch, Sie Muster aller Diplomaten! Sie haben  
uns durch Ihr bisheriges Vorgehen schon in arge Ver-  
zweiflung gebracht und wir fürchteten bereits, Sie hätten  
über dem Lächeln der Mufen die Freiheit des Vaterlan-  
des vergessen. Nun, wir bereuen unseren Irrthum.  
Hiermit drückte er mir, der ich wie mit kaltem Wasser  
begossen, verlegen da stand und keines Wortes fähig war,  
mit Wärme die Hand. Mein Pole, in dem ich nach der  
Freiheit seines Vehmchens zu urtheilen, den Herrn des  
Hauses vermuthete, schien jedoch mein Stimmfein und  
meine Verlegenheit nicht im Geringsten zu bemerken, denn  
er setzte ohne eine Antwort abzuwarten, seine Rede fort.  
— Wissen Sie auch, daß Sie durch Ihr heutiges  
Erscheinen mir eine ganz besondere Freude bereitet haben,  
da ich mit Navazzoni um zwanzig Bouteillen Lacrima  
Christi gewettet habe, daß Sie uns heute die Ehre Ihres  
Besuches schenken werden, die er uns nun aus seinen  
eigenen trefflich bestellten Kellern senden muß! — Der  
Tag, an dem uns ein Patriot von Ihrem Werthe wieder-  
gegeben ist, verdient gefeiert zu werden. — Wir köpfen  
die Flaschen am Namenstage Garibaldi's! Recht so!  
— Zu viel Auszeichnung! murmelte ich halblaut.  
— Wir haben Sie, fuhr er fort, zum Besten der  
Freiheit des einigen Italiens schon sehr benötigt, Sig-  
nor Gritti. Ihre außerordentlichen Konnexionen in Tu-  
rin und Mailand hätten uns viele Mäse erspart. Er  
machte eine Pause und schien ein Auerbieten von meiner  
Seite zu erwarten.  
Ich ergriff einen in der Nähe stehenden Fauteuil,  
rollte ihn näher, ersuchte den Herrn des Hauses mit einer  
Handbewegung sich niederzulassen und setzte mich selbst  
ihm gegenüber auf einen Stuhl. Durch dieses Manöver  
hatte ich die beabsichtigte Wirkung erreicht, mich nicht  
durch die Sprache zu verrathen, denn der Conte schien  
dies als ein Ersuchen um näherer Detailirung seiner Wünsche  
zu deuten und fuhr fort:  
— Wir haben zwar wenig Zeit, da ich weder mei-  
nen Gästen die so anziehende Konversation mit Ihnen  
entziehen — ich machte eine stumme Verbeugung — noch  
selbst mich von der Gesellschaft lang entfernt halten kann,  
allein im Allgemeinen will ich Ihnen doch die fragliche  
Angelegenheit mittheilen. Sie haben gewiß schon von  
dem unter uns zur Berühmtheit gewordenen Marchese  
M\*\* gehört, der in Folge von argen Zwisten seine schöne  
Frau bald nach seiner Verheirathung verließ, um sich der  
Befreiung des Vaterlandes zu widmen. Mein Freund  
Ercolo wurde, ein so schlechter Chemann er auch war,

ein desto feurigerer Diener der Propaganda, unter der  
Leitung des Komite's. Zu Anfang des Feldzuges diente  
er im Generalstabe des Garibaldi'schen Korps, später im  
Politischen verwendet, wurde er dem Korps des Generals  
Niel als Landeskundiger zugetheilt. In der Schlacht bei  
Solferino sah man ihn in der Nähe der Schwärme des  
achten Regiments und seit diesem Augenblicke verschwand  
er. Man gab natürlich der Möglichkeit Raum, er wäre  
gefallen, allein Niemand konnte seinen Leichnam auffinden.  
Sie können sich nun denken, lieber Signor, wie unange-  
nehm für die Marchesa die Situation sein muß, in der  
sie durch die Ungewißheit über den Tod ihres Gemahls  
schwimmt, umso mehr als wir beschlossen haben, zur Befesti-  
gung unserer Beziehungen zu den italienischen Staaten ihre  
Hand an eine der dort einflussreichsten Persönlichkeiten,  
den Marchese P\*\* zu verlegen.  
— Ah! rief ich erstaunt.  
— Sobald wir den Todenschein des Gemahls be-  
kommen und zu dem sollen Sie uns bei Ihrer nächsten  
Fahrt nach Turin verhelfen.  
— Ich, um die Marchesa zu verheirathen?! Und  
wenn sie nicht wollte!?  
— Der Conte schnitt ein Gesicht der Geringschätzung,  
lachte still in sich hinein und erwiderte nachlässig: Glau-  
ben Sie denn, daß die Marchesa den Muth haben würde,  
in diesem Falle sich dem Willen der Propaganda zu wi-  
dersetzen, die nicht weniger Gewalt hat, als einst der Rath  
der Drei in Venedig. Ich glaube nicht, Signor! Die  
Marchesa weiß sehr gut, daß Leben und Tod der Eingeweihten  
in unseren Händen sind. Abtrünnige und Trotzig  
strafen wir streng!  
Ich blickte in das Gesicht dieses Mannes, furchtbarer  
Ernt und tiefe Ueberzeugung spiegelten sich darin. Mich  
befiel ein Schauer.  
— Wie könnte ich den Todenschein bekommen?  
— Sie haben bedeutende Verbindungen in Turin,  
stehen gut mit der klerikalen Partei, mit der wir gerade-  
zu gebrochen haben. Es wird Ihnen ein Leichtes sein,  
uns entweder einen Todenschein oder die Dispens des  
Erzbischofs zu verschaffen. In Turin ist jetzt Alles  
möglich!  
— Ich werde sehen.  
— Sie erwerben sich den Dank der Union und aller  
Söhne der Freiheit, Signor! Also wir können uns auf  
Sie verlassen?  
— Was mir möglich, soll geschehen. Ich verspreche  
nichts.  
— O Sie Schläuer! rief der Conte lachend. Wege-  
ben wir uns zur Gesellschaft. — Wir trennten uns und  
betraten wieder die Säle.  
(Fortsetzung folgt.)

eben für noch nicht abgerissen erklärte. Wir lassen beide Artikel im Auszuge folgen.

„M. Sajó“ sagt: In diesem Entwurf, der jetzt schon der ausdrückliche Beschluß der Nationalvertretung geworden, ist die Idee der so oft angegriffenen, aber niemals aufgegebenen Personalunion, welche das Fundament unserer staatsrechtlichen Existenz bildet, am deutlichsten und klarsten ausgedrückt. — Zugleich sind darin die Wiener fanatischen Zentralisten widerlegt, welche gegen dieses Prinzip in unedler Weise kämpften, und es ad absurdum reduzieren wollten. — Denn es gab unter diesen blinden Eiferern auch solche, die glaubten, es könne sich bei der Personalunion ereignen, daß der österr. Kaiser ganz gemüthlich in einen Krieg mit dem ungarischen König gerathen kann. — Diese Adresse bringt diese Angelegenheit vollkommen ins Reine, indem sie anerkennt, daß die alten ungarischen Gesetze, wie es auch in andern konstitutionellen Ländern Brauch ist, die auswärtigen Angelegenheiten zwar in die Hände des Königs niederlegten, da aber die Nation das Steuer- und Rekrutentbewilligungsrecht jederzeit vorbehielt, so sicherte sie sich dadurch ihren Einfluß auch auf jenen Zweig der Regierung. — Und wenn, nachdem die 1848er Gesetze gebracht waren, Krieg ausbrach, so wissen wir, daß denselben nicht das Zustandekommen, sondern die beabsichtigte gewaltsame Zurücknahme der Gesetze verursachten. Gerade nur die Respektirung der Personalunion wäre in jenen Zeiten im Stande gewesen, dem Krieg Einhalt zu thun. — Hingegen ist es wahr, daß bei Aufrechterhaltung des Prinzips der Personalunion, falls die Wiener Regierung Lust bekäme, wegen Restauration der neapolitanischen Bourbonen mit Italien und Frankreich Krieg zu führen, das Repräsentantenhaus Ungarns nicht die Mittel votiren würde, welche vielleicht auch von uns verlangt würden; und so würde die Herbeischaffung des nöthigen Reichthums in Anspruch nehmen. — Die Stelle der Adresse betreffend, in welcher es heißt: „Mit tiefen Bedauern sprechen wir es daher aus, daß in Folge des königlichen Reskripts auch wir den Faden der landtäglichen Verhandlungen für abgerissen betrachten“ — sagt das genannte Blatt: — Wer den Geist der Adresse aufsaßte, konnte leicht begreifen, daß diese Erklärung nur bedingungsweise gesagt sein könne, nämlich: so lange dem Reskript vom 21. Juli nicht ein anderes günstigeres folgt wird. — Der Ausdruck „auch wir“ zeigt klar, daß das Haus der Repräsentanten hier nicht irgend einen neueren Standpunkt eingenommen habe; es konstatirt nur daß, da der Zustand, welcher das königliche Reskript geschaffen, weiter besteht, der Faden der ferneren Verhandlungen abbrechen müsse; aber das schließt nicht aus, daß, wenn die Angelegenheiten durch ein neueres Reskript in ein glücklicheres Geleise kommen, die Unterhandlungen fortgesetzt werden könnten. — Das aber steht durchaus nicht, daß der Landtag seine fernere Thätigkeit eingestellt habe; denn eben gestern hat eine Sitzung stattgefunden, und nächsten wird das Haus über die auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände beraten.

„M. D.“ berührt die Moralpredigten, welche „Pesti Hirnök“ den andern Blättern zu ertheilen pflegt und sagt: Seine über unseren Rinn stehenden Thränen möge ihm das Bewußtsein trocken, daß seine Worte doch nicht in der Wüste verhallen, denn die Wiener Journalistik reproduzirt sie gegen uns regelmäßig. Dieser schöne Erfolg ermuntert jetzt den „Hirnök“, die Freude des gestrigen Tages (die einstimmige Annahme des Deak'schen Adressentwurfes), zu trüben, die Einheit, einen der großen Triumphe des gestrigen Tages, zu stören, in die Eintracht des Landtages Unkraut zu streuen und das Oberhaus aufzufordern, daß es die vom Repräsentantenhaus angenommene und die Gefühle und Absichten der Nation treu ausdrückende Adresse nicht unverändert annehme. Also das Oberhaus soll sich nicht wieder mit dem Repräsentantenhaus einigen und die Adresse der Erwählten der Nation nicht unverändert annehmen? Die Eintracht soll verloren gehen, welche unsere Hauptkraft, das Unterpfand unserer Zukunft ist? Weiß der „Hirnök“, daß wenn Deak's — wie er binnen Kurzem erfahren wird — durch die Billigung der ganzen Nation sanktionirte Adresse vom Oberhaus nicht angenommen würde, das Resultat der Nichtannahme nicht die vom „Hirnök“ gewünschte Aenderung wäre und daß die Adresse wahrscheinlich nicht wieder an das Oberhaus gelangen würde! Wenn die gestrige That des Repräsentantenhauses die Errungenschaft einer Partei und nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung der Nation wäre, dann hätte das Oberhaus das Recht und den Beruf, im Interesse der öffentlichen Meinung des Landes der siegreichen Partei entgegenzutreten. Aber die Adresse ist das einstimmig angenommene Werk des Mannes der Nation, der wegen seiner gefundenen Grundsätze die öffentliche Meinung für sich hat. Das Oberhaus kann und wird daher nicht der ganzen Nation entgegenzutreten.“ „M. D.“ hat sich in der That nicht getäuscht, denn wie das an der Spitze unseres Blattes befindliche Telegramm meldet, ist Deak's Adressentwurf auch von der Magnatentafel heute einstimmig angenommen worden.

\* **Urad.** 10. August. In der gestrigen Sitzung der Urad'er Komitats-Kommission wurde die von dem Obernotar Nagy Sándor verfaßte Vertrauens-Adresse des Komitats an das Repräsentantenhaus verlesen und einstimmig genehmigt. Wir entnehmen dem Altentstücke folgende Schlusssätze:

„Wir legen die Zukunft unseres Vaterlandes vertrauensvoll in Ihre Hände, und Sie werden dieselbe mit der vollen Unabhängigkeit der parlamentarischen Macht und den erhabenen Gefühlen des patriotischen Herzens vertheidigen. Wir finden einzig und allein in den 1848er Gesetzen die Lebenskraft der Nation, und Sie, als die Repräsentanten des Landes, kämpfen mit ruhiger Seele und fester Konsequenz für die Aufrechterhaltung dieser Gesetze. Empfangen Sie daher den wahren Ausdruck unserer unwandelbaren Vertrauens und unserer Ueberzeugung, daß dieser edle Kampf, welcher unter dem Schutze des Gesetzes, unter der Sympathie Europa's, so rühmlich ge-

führt wird, mit dem Aufblühen unseres Vaterlandes wird beendigt werden, und wenn es der Macht auch auf kurze Augenblicke gelingen sollte, das Leben dieses Landes in das Grab zu versenken, der mahnende Ruf der Geschichte und die starken Arme des sein Recht fordernden Volkes den Stein, welcher das Grab schließt, hinwegzuwerfen, und unser Vaterland in kurzer Zeit wieder zu dem glücklichen Morgen der Auferstehung erwachen wird.“

**Urad.** 10. August. Wir lassen die in unserem heutigen Abendblatte kurz skizzirte Weisung des Finanzministeriums an die Präsidien der k. k. Finanzlandesbehörden in Ungarn, welche mit so vieler Ostentation als eine Sistirung der Steuerexekutionen und somit als eine bedeutende Konzession für Ungarn dargestellt wurde, dem Wortlaute der „Wiener Zeitung“ nach hier folgen. — Unsere Leser mögen den Werth der gemachten Konzession hieraus selbst ermessen. Die erwähnte Weisung lautet:

„Rückfichten für eine, mit dem Interesse der Staatsverwaltung am rechtzeitigen Eingange der Staatsauslagen vereinbare billige Schonung und Erleichterung der ländlichen Bevölkerung bei der Einzahlung der direkten Steuern und indirekten Abgaben während der gegenwärtig dringenden Feldarbeiten veranlassen mich, mit Zustimmung des Ministerrathes zu gestatten, daß die mit der Durchführung des ausnahmsweisen Steuereintreibungs-Verfahrens in Verbindung stehende außerordentliche Maßregel der Belegung ganzer Landgemeinden mit Militär-Assistenz während der Dauer der berührten Feldarbeiten, jedoch nur bis 15. September d. J. und unter der ausdrücklichen Bedingung sistirt werde, wenn die betreffenden Gemeinden die Steuer-Vorschreibungs-Operate (B. Tabellen) den Finanz-Organen über deren Verlangen aushändigen.“

Sowie aber diese Maßregel zunächst nur die zulässige Schonung des in der Feldarbeit vorzugsweise persönlich beschäftigten oder durch diesfällige Auslagen anderweitig wirtschaftlich zahlungsunfähig gewordenen Landwirthes zum Zwecke hat und nach Ablauf des voraus festgestellten Termines, bis wohin die außergewöhnlichen Feldarbeiten zumeist schon beendet sind, das bisherige ausnahmsweise Verfahren im vollen Umfange wieder aufzunehmen sein wird, wenn dann die Gemeinden ihrer Steuerpflicht nachzukommen unterlassen sollten, so kann diese Verfügung andererseits die Maßregeln zur Einhebung und Eintreibung der Steuern und Abgaben bei den zahlungsvermögenden Steuerpflichtigen auch im gegenwärtigen Augenblicke selbst nicht vorübergehend beirren.

Es ist somit durch diese Verfügung nicht ausgeschlossen, als vielmehr beabsichtigt, daß das bisherige ausnahmsweise Zwangsverfahren und somit auch die Militär-Assistenz gegen den einzelnen zahlungsfähigen Steuerpflichtigen jeder Kategorie in der Gemeinde fortan statthaltend; sowie hiedurch auch der bisherige Exekutionsvorgang gegen die Städte-Bevölkerung und selbstverständlich überall dort unbeirrt bleibt, wo es sich auch dormal insbesondere um die Brechung des seit her wahrgenommenen öffentlichen Widerstandes handelt.

Sofort daher in einzelnen Landgemeinden bereits das Militär-Exekutionskommando eingesetzt ist und in denselben die sonstigen Bedingungen der Exekutionsfrist eintreten, so darf das Abziehen des Militärs nur dann veranlaßt werden, wenn die Gemeinde die Steuervorschreibungs-Tabellen vollständig und in vollkommen brauchbarem Zustande an die Spezialkommission aushändigt. Jene Gemeinde, welcher nach dem bereits festgestellten Plane die Belegung mit dem Militär-Exekutionskommando zugebracht ist und bevorsteht, ist zur Uebergabe der erwähnten Tabellen aufzufordern, und falls sie der Aufforderung vollständig entspricht, mit dem Militärbelage während der Feldarbeiten u. zw. längstens bis 15. September d. J. zu verschonen.

Kommt die Gemeinde der Aufforderung nicht nach, so hat die zugeordnete Militärbelage ihren Vollzug zu nehmen und es ist die Exekution instruktionsmäßig durchzuführen. Ueberhaupt muß bei der gegenwärtigen Maßregel eine Beirung der vom k. k. Militär bereits disponirten Truppenbewegungen thunlichst vermieden und eigentlich nur die der betreffenden ganzen Landgemeinde gebührende Militärbelage bis 15. k. M. in der Gemeinde auf die einzelnen zahlungsfähigen renitenten Steuerpflichtigen umgelegt werden, deren Schuldigkeit aus den zu überkommenden B. Tabellen zu entnehmen und sofort einzutreiben ist.

Diese Belage darf sich jedoch keineswegs auf die Entsendung einzelner Exekutionsmänner beschränken, sondern muß in ergiebiger, der Waffenehre entsprechender und zur Brechung der Renitenz geeigneter Anzahl stattfinden. Auch darf an der bereits im Zuge begriffenen Belage einzelner Steuerpflichtiger mit Militär-Exekution durch die gegenwärtige Maßregel keine wie immer geartete Aenderung eintreten; sowie im Allgemeinen die Dispositionen im Einvernehmen mit dem k. k. Militär in der Art zu treffen und auszuerechten zu halten sind, daß mit dem Eintritte des 15. September d. J. die gemeindeweise Exekution wieder unaufgehalten aufgenommen und fortgesetzt werden könne.

Man macht dem Präsidium, den Herren Finanz-Bezirks-Direktoren und sämtlichen unterstellenden Organen zur Pflicht, die gegenwärtige Maßregel in ihrem Geiste zur Ausführung zu bringen, daher einerseits die zugestandene Schonung dem derselben während der Feldarbeiten wirklich bedürftigen Steuerpflichtigen ohne Nebenrückficht und Parteilichkeit zuzuwenden, andererseits aber auch gegen zahlungsfähige und renitente Steuerpflichtige, welche immer Kategorie, ohne Unterbrechung mit allem Nachdrucke und Kraft einzuschreiten.“

Nach Angabe des „Wanderer“ soll Graf Forgách in einer Ministerkonferenz gegen die sogenannte „Begünstigung“ energische Vorstellungen gemacht haben. —

## A u s l a n d.

**Paris.** 6. August. Da die Franzosen vorerst durchaus keine Miene machen, Rom zu verlassen, und so lange die französische Fahne dort weht, mit den Waffen Nichts gegen die weltliche Gewalt des Papstes unternommen werden kann, so taucht ein anderer Plan auf, um in den Besitz der unentbehrlichen „italienischen Hauptstadt“ zu gelangen. Das Projekt ging ursprünglich von der Partei Guerazzi-Mazzini aus, scheint jedoch auch bei der ge-

mäßigten unitaristischen Partei Anklang zu finden. Folgendes ist der Plan in seiner ganzen abenteuerlichen Einfachheit: An einem bestimmten, noch festzusetzenden Tage sollen von allen Theilen Italiens, von dem kleinsten Dorfe, wie von der größten Stadt, Gruppen von Pilgern, 5, 10, 100, 1000 u. je nach der Größe des Orts, nach Rom ausziehen, so daß an einem bestimmten Tage viele hunderttausende (das Projekt spricht von einer Million) Pilger, Männer, Frauen, Kinder, Alles ohne Waffen, in Rom eintreffen würden. Um recht deutlich darzutun, daß die Sache des heiligen Vaters und des Katholizismus Nichts gemein haben soll mit der Sache der Politik und der italienischen Einheit, würden die Pilgerhaaren vor Allem den Segen des Papstes verlangen und ihm als geistliche Oberhaupt ihre Ehrfurcht bezeugen; gleichzeitig aber würde „die Million“ erklären, daß es Italien ist, welches hiermit „seine Hauptstadt“ fordert. Wahrscheinlich hofft man, daß der Papst einem so gewaltigen moralischen Druck weichen, oder auch, daß Kaiser Napoleon Angesichts einer so grandiosen Demonstration seine Truppen abberufen werde. — (Wir bemerken hierzu nur, daß es die „Donau-Zeitung“ ist, welche diesen abenteuerlichen Plan — als von Paris ihr zugesandt — mittheilt. — A. d. Red.)

**Paris.** 6. August. Man versichert heute von gut unterrichteter Seite her, daß die Regierung nicht gesonnen sei, der Merode'schen Angelegenheit weitere Folge zu geben. Man wird die Sache, so wie sie heute dem Publikum vorgeführt ist, auf sich beruhen lassen, und schwerlich wird der „Minister“ derselben früher oder später einen definitiven Abschluß geben. Die Regierung wird nicht auf der Abberufung Merode's bestehen oder sie zu einer *conditio sine qua non* des längeren Verweilens der französischen Soldaten in Rom machen; sie wird durch kluge und großmüthige Nachgiebigkeit die Frage wieder in den Hintergrund zurücktreten lassen, aus dem sie zur allgemeinen Ueberraschung das „Pays“ in seinem offiziellen Eifer hervorgeholt hatte. — Der Kaiser geht im Laufe der nächsten Woche nach Chalons und wird über den 15. August hinaus, wo großartige militärische Schaupiele in dem Lager stattfinden sollen, daselbst verweilen. General Montebello geht als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel, um dem Sultan zu seinem Regierungsantritt Glück zu wünschen. — Prinz Murat hat nun seine Würde als Großmeister des Großen Orient freiwillig niedergelegt. —

Der König von Schweden und sein Bruder, der Prinz Oskar, landeten erst heute Morgens um 9 Uhr in Havre. Er wurde von dem Präfecten und dem Adjutanten des Kaisers, Obersten de Castellau, und den Behörden des Departements empfangen. Um 11 Uhr fuhr er nach St. Cloud ab, wo er um 4 Uhr eintraf. Die Kaiserin, die gestern Abends um 8 Uhr nach Eaux Bonnes abreiste, wird also während des Aufenthaltes des schwedischen Königs von Paris abwesend sein. — Ueber das Projekt betreffs des Besuchs des Königs von Preußen vernimmt man jetzt, daß derselbe die kaiserliche Einladung allerdings angenommen hat, aber nicht für den 14. und 15. August, auf welche Tage dieselbe gelautet hatte. Es ward erwidert, daß die Aerzte ihm befehlen hätten, einen längeren Aufenthalt in Ostende zu nehmen. Der König kann deshalb nicht vor dem September nach Frankreich kommen. — Die Nachrichten aus der Türkei lauten beunruhigend. Dmer Pascha ist durch die Haltung der Montenegriner äußerst erbittert. Er hat ihnen aber doch bis zum 30. August Bedenkzeit gewährt. Dann werden die Feindseligkeiten zu Land und zur See beginnen. Auch in Serbien herrscht große Aufregung. Die dortige Regierung will die Räumung Belgrads, das eine türkische Besatzung hat, verlangen.

**Rom.** 2. August. Lassen Sie mich Ihnen — so schreibt man der „Köln. Ztg.“ — genaue, aus bester Quelle geschöpfte Einzelheiten über die Angelegenheit des Vater Jakob geben, welcher, wie Sie wissen, seit einiger Zeit hier ist. Der Franziskaner-Mönch begab sich bei seiner Hieherkunft in das Kloster seines Ordens Araceli. Hier wurde er von seinen Oberen gehörig vorbereitet auf das, was von ihm erwartet wurde. Da Vater Jakob sich weigerte, auf die an ihn gestellten Zumuthungen einzugehen, wurde er vor den Papst geführt. Dieser empfing ihn sehr freundlich und legte ihm auseinander, wie er im Interesse der katholischen Kirche von ihm erwarte, daß er öffentlich erklären werde, Graf Cavour habe vor seinem Tode sein sündhaftes Leben bereut und habe Abbitte gethan. Vater Jakob antwortete, daß eine solche Erklärung der Wahrheit zuwider sein würde. Ins Kloster zurückgebracht, geschahen neue Anstrengungen, um ihn zu einer öffentlichen Erklärung zu bewegen. Der Papst ließ ihn zum zweiten Male vor sich kommen, und dieses Mal verlangte er nur, daß der Mönch seinerseits keine darüber ausspreche, dem Sterbenden die heiligen Sakramente verabreicht zu haben, ohne daß dieser vorher Buße gethan. Der Klostergeistliche wies aber auch diese Forderung von sich, indem er erklärte, er habe das Bewußtsein, seine Pflicht als Christ und als Priester gethan zu haben, und er könne sich daher nicht als schuldig erklären. Diese wiederholte Weigerung verletzete den heiligen Vater in große Bewegung, und es dauerte lange, ehe er seine gewöhnliche Ruhe wieder gewinnen konnte. Vater Jakob wurde a divinis suspendirt und nun nach dem Kloster San Francesco in Ripa gebracht, wo er der heiligen Inquisition zur Verfügung gestellt wurde. Allem Anscheine nach wird man den Mönch bald wieder in Freiheit setzen, da Seitens der aufgeregten Bevölkerung Schlimmes zu befürchten wäre, wollte man gegen den geistlichen Tröster Cavour's gewaltsam verfahren. Auch Rückfichten gegen das französische und das italienische Cabinet dürften für die Freilassung des Vaters Jakob sprechen. Der Consul Italiens, welcher in Folge des fortwährenden regen Handelsverkehrs hier ist, hat sich den Verdacht zugezogen, seine in jüngster Zeit häufiger gewordenen in Biffen aufgesetzten Depeschen bezögen sich auf Enthaltungen über den Vater Jakob. Man wurde über diese Möglichkeit so ärgerlich, daß die päpstliche Regierung dem Direktor der Telegraphen den Befehl ertheilte, in Zukunft keine in Biffen abgesetzten Depeschen des italienischen Consuls mehr zu befördern. So wie Ricafoli von dieser Maß-

regel  
liche  
die päp  
besörder  
Dmer  
nach  
sulu  
eben so  
dem er  
nicht er  
überfahr  
während  
Landem  
men, d  
trauen  
seinen  
die eur  
günstig  
Vorwur  
unterje  
Pascha  
übertraf  
den Ka  
nach de  
sich frei  
Pforte  
und die  
kolans,  
gen ihr  
friedlich  
wurden  
zeit zu  
füllen.  
vor de  
Pascha  
frist b  
len. G  
die D  
Die ho  
sehr w  
pen D  
ihm be  
diese  
regung  
D  
„Patri  
daselbst  
vorgel  
Junctio  
Uhr gu  
die Be  
fliekt u  
Potom  
Bericht  
randria  
Alexan  
Auf de  
Dörfer  
Fairfo  
strateg  
nen eb  
Verha  
truppe  
den B  
getren  
armee  
also v  
terien  
drang  
Mac  
Washt  
lich, d  
Reiser  
zur D  
zuerst  
Mac  
far-C  
wille  
zog er  
luste  
blos  
ist we  
Hände  
gesagt  
konfot  
mand  
Mitte  
bis  
Der  
liche  
Berp  
Witt  
von  
schaff  
Will.  
Beip  
große  
dem

ungar  
mita  
Die  
noch  
wird  
von  
fodan

es u.  
samf  
beurich

klung zu finden. Fol-  
en abenteuerlichen Ein-  
noch nicht festgesetzten  
liens, von dem klein-  
Stadt, Gruppen von  
e nach der Größe des  
an einem bestimmten  
projekt spricht von einer  
n, Kinder, Alles ohne  
en. Um recht deutlich  
tügen Vaters und des  
en soll mit der Sache  
heit, würden die Bil-  
des Papstes verlangen  
ihre Chryse bezeugen.  
Million" erklären, daß  
seiner Hauptstadt" fordert.  
Papst einem so gewal-  
oder auch, daß Kaiser  
andiosen Demonstration  
(Wir bemerken hierzu  
ist, welche diesen aben-  
ihr zugehört — mit-  
kert heute von gut un-  
nung nicht gesonnen sei,  
ere Folge zu geben. Man  
em Publikum vorgeführt  
berlich wird der „Mont-  
inen definitiven Abschluß  
auf der Abberufung Me-  
nditio sine qua non  
ischen Soldaten in Rom  
großmüthige Nachgiebig-  
grund zurücktreten lassen,  
scheidung das „Pays“ in  
t hatte. — Der Kaiser  
nach Chalons und wird  
großartige militärische  
sollen, daselbst verweilen.  
herordentlicher Gesandter  
n zu seinem Regierungs-  
Murat hat nun seine  
Orient freiwillig nieder-  
sein Bruder, der Prinz  
um 9 Uhr in Havre.  
dem Adjutanten des Kai-  
sen Behörden des Depar-  
tments nach St. Cloud ab-  
fahren, die gestern Abends  
stiftet, wird also während  
Königs von Paris abwes-  
trefis des Besuchs des  
t jetzt, daß dieselbe die  
genommen hat, aber nicht  
welche Tage dieselbe ge-  
die Aerzte ihm befehlen  
Offende zu nehmen. Der  
in September nach Frank-  
aus der Türkei lauten  
ch die Haltung der Mon-  
tinen aber doch bis zum  
ann werden die Feindsch-  
innen. Auch in Serbien  
ortige Regierung will die  
jede Besatzung hat, ver-  
Sie mich Ihnen — so  
— genaue, aus besser  
er die Angelegenheit des  
sie wissen, seit einiger  
Mönch begab sich bei sei-  
neines Ordens Araceli.  
n gehörig vorbereitet auf  
e. Da Pater Jakob sich  
zu Zumuthungen einzu-  
geführt. Dieser empfing  
auseinander, wie er im  
pon ihm erwartete, daß er  
amour habe vor seinem  
er und habe Abbitte ge-  
gah eine solche Erklärung  
n. Ins Kloster zurückge-  
gen, um ihn zu einer  
n. Der Papst ließ ihn  
immen, und dieses Mal  
seinerseits Neue darü-  
die heiligen Sakramente  
tiefes vorher Buße ge-  
aber auch diese Forderung  
abe das Bewußtsein, seine  
er gethan zu haben, und  
ldig erklären. Diese wi-  
heiligen Vater in große  
e, ehe er seine gewöhn-  
nte. Pater Jakob wurde  
nach dem Kloster San  
er der heiligen Inquisi-  
er. Allen Ansehens nach  
er in Freiheit setzen, da-  
nung Schlimmes zu be-  
den geistlichen Tröster  
Auch Rücksichten gegen  
sche Cabinet dürften ge-  
sprechen. Der Consul  
ordbarenden regen Han-  
den Verdacht zugezogen,  
er gewordenen in Biffen  
ch auf Enthüllungen über  
über diese Möglichkeit so  
ierung dem Direktor der  
es in Zukunft keine in  
es italienischen Consul  
licafoli von dieser Maß-

regel Kenntniss erhielt, erließ er seinerseits an sämt-  
liche Telegraphen-Aemter Italiens die Weisung, keine an-  
liche päpstliche Regierung gerichtete bezifferte Depesche zu  
bestimmen. Das alles sieht eben nicht sehr verständlich aus.  
**Belgrad, 3. August.** Die Zusammenkunft, welche  
Omer Pascha mit dem Fürsten Nikolaus von Montenegro  
nach dem Willen der Kommission der europäischen Kon-  
ferenz haben sollen, ist nicht zu Stande gekommen;  
sollte hätte die andere mit Luka Butalovic zu  
eben so wenig hat die andere mit Luka Butalovic zu  
dem erwünschten Ergebnisse geführt, da Ibrahim Wassiliev  
nicht erschienen war, und Luca selber nicht seinen Distrikt  
überstreiten mochte. Wer das Verfahren Omer Pascha's  
während seiner früheren Anwesenheit in den hiesigen  
Ländern kennt, den wird es auch gar nicht Wunder neh-  
men, daß alle seine Vorschläge nur mit dem tiefsten Miß-  
trauen aufgenommen wurden: ja, daß man nicht einmal  
seinen zugelegten Geldschränken Glauben schenkte. Daß  
die europäische Kommission bei dieser Gelegenheit nicht  
günstiger beurtheilt wurde, will man dies Demen zum  
Vorwurf machen, die lieber einem ehrenvollen Tode sich  
unterziehen, als noch weiter das schmachvolle Joch der  
Pascha's ertragen wollen? Die Nachricht wird also nicht  
überraschen, daß Omer Pascha den Befehl erhalten hat,  
den Kampf zu beginnen; für die Führung dieses Krieges  
nach dem Herkommen bürgen die 15,000 Arnauten, die  
sich freiwillig zu diesem Zuge gegen die Christen der  
Pforte zur Verfügung gestellt haben. — Omer Pascha  
und die europäische Kommission haben dem Fürsten Ni-  
kolaus, wie auch die Führer der Insurgenten für die Fol-  
gen ihrer Weigerung verantwortlich gemacht, auf eine  
friedliche Ausgleichung nicht eingegangen zu sein; jedoch  
mühen den Fürsten Nikolaus weitere 14 Tage Bedenk-  
zeit zugestanden, um die türkischen Forderungen zu er-  
füllen. In der Proklamation, die, wie man erwartet, noch  
vor dem eigentlichen Beginne der Feindseligkeiten Omer  
Pascha erlassen wird, soll er auch den Insurgenten eine  
Frist bis Ende August zur Unterwerfung einräumen wol-  
len. Erfolgte diese Unterwerfung nicht, so würden dann  
die Operationen von der See und Landseite beginnen.  
Die hohe Pforte fühlt die Bedeutung dieses Kampfes  
sehr wohl, was man schon daraus ersieht, daß den Trup-  
pen Omer Pascha's ihr Sold vollständig ausbezahlt und  
ihm bedeutende Verstärkungen zugesichert wurden. Daß  
diese Vorgänge bei uns in Serbien eine sehr große Auf-  
regung verursachen, ist begreiflich. \*)  
**New-York, 23. Juli.** Eine Korrespondenz der  
„Patriot“ aus New-York vom obigen Datum stellt nach,  
daselbst eingelaufenen Depeschen einen Bericht über die  
vorgestern telegraphisch gemeldete Schlacht von Manassas  
Junction zusammen. Am Sonntag des 21. Morgens 6  
Uhr griffen vier Divisionen des Generals Mac Dowell  
die Batterien am Bull Run (Nahenbach) an. Dieser Bach  
fließt eine deutsche Meile von Manassas Junction dem  
Potomac zu. Manassas Junction liegt, wie wir aus einem  
Bericht der „Nat.-Ztg.“ ergänzen, an der Orange Al-  
exandria-Eisenbahn, 6-7 deutsche Meilen westlich von  
Alexandria, und ist als Eisenbahn-Knotenpunkt wichtig.  
Auf dem Wege dahin liegen verschiedene unbedeutende  
Dörfer, als Falls Church, Vienna, Fairfax Court House,  
Fairfax Station, Springfield, von denen indeß keines  
strategische Bedeutung hat. Die Gegend ist im Allge-  
meinen eben. In den Gehäusen haben die Konföderirten viele  
Verstecke angelegt, die sie bei dem Anmarsch der Bundes-  
truppen nach kurzer Gegenwehr räumten. Außer den auf  
den Bull Run marschirenden Divisionen rückten noch drei  
getrennte Kolonnen der 55,000 Mann starken Bundes-  
armee den Konföderirten entgegen. Es entspannen sich  
also verschiedene Gefechte. Am Nachmittag waren die Ba-  
talionen am Bull Run genommen, und die Bundesstruppen  
drangen über den Bach nach Manassas Junction vor.  
Mac Dowell ließ auch bereits eine Siegesbotschaft nach  
Washington abgehen. Allein das Blatt wendete sich plöz-  
lich, die Konföderirten wurden in Manassas durch ihre  
Reserven und den General Johnston verstärkt, gingen  
zur Offensive über, und ein panischer Schrecken ergriff  
zuerst den Troß der Bundesarmee und dann diese selbst.  
Mac Dowell konnte ihrer regellosen Flucht erst bei Fair-  
fax-Courthouse mit Hilfe seiner einstellenden von Centre-  
ville herangekommenen Reserve Einhalt thun. Von da  
zog er sich in das Lager von Arlington zurück. Die Ver-  
luste der Bundesarmee wurden übertrieben, sie betragen  
etwa 12-15,000 Mann, die der Gegner eben so viel. Auch  
ist wenigstens nicht die ganze Artillerie der ersten in die  
Hände des Feindes gefallen, denn gerade die verloren  
gegangenen sind in Sicherheit. General Beauregard, der die  
Konföderirte, angeführt 90,000 Mann starke Armee kom-  
mandirte, hat ein Pferd unter dem Leibe verloren. Sein  
Mitteltreffen kommandirte der Südstaaten-Präsident Da-  
vis selbst; so melden Berichte aus New-Orleans. —  
Der „Courier des Etats Unis“ gibt eine wenig tröst-  
liche Beschreibung der militärischen Organisation und  
Verfassung der Streitkräfte der Nordstaaten. Die meisten  
Militärbediensten kommen in den amerikanischen Regimentern  
von New-York vor. Ihre Zelte sind von schlechter Ver-  
schaffenheit und um zwei Fünftel kleiner als die Vorschrift  
vill. Man bestreht sie in Allem, in Kleidung wie in  
Verpflegung. Dagegen wird der deutschen Regimenter mit  
großer Anerkennung gedacht. Einige derselben sind nach  
dem Gutachten der Kommission wahre Musterregimenter.

### Tagesneuigkeiten.

\* Aus Wien vom 9. wird uns gemeldet: Der  
ungarische Hofkanzler Graf Forgách hatte gestern Nach-  
mittags 3 Uhr eine lange Audienz bei Sr. Majestät. —  
Die kroatisch-slavonische Landtags-Deputation wurde gestern  
noch einmal von dem Herrn Kriegsminister empfangen und  
wird Morgen in ihre Heimath zurückkehren. — Der Herzog  
von Modena wird nächsten Dienstag hier eintreffen und sich  
sodann nach Vassano begeben, wo bekanntlich die modenese-  
\*) Aus Paris vom 6. erhält das „Vaterland“ einen Brief, in welchem  
es u. A. heißt: „Es scheint, daß auch die Zustände in Serbien die Aufmerk-  
samkeit der Diplomatie auf sich ziehen; es soll dort, wie es in einer großen  
deutschen Zeitung heißt, eine außerordentlich große Aufregung herrschen.“

ischen Truppen dislozirt sind. — HM. Ritter von Bene-  
det wird in 14 Tagen von Karlsruhe hier eintreffen und  
sich sodann wieder auf seinen Posten nach Verona begeben.  
— Das neue Preßgesetz wird dem Vernehmen nach gleich  
am ersten Tage des Wiederbeginnes der Sitzungen im Ab-  
geordnetenhaus vorgelegt werden.  
\* Aus Neutra wird berichtet: Vor ungefähr 4 Ta-  
gen kamen unserem Bizzegepan zwei Briefe der k. ungarischen  
Statthalterei zu, in deren einem der in Pösthen zur Ver-  
mehrung des Stammkapitals des Honvédunterstützungsfondes  
angefagte Ball eingestellt, in deren anderem das Komitat  
zur pflichtmäßigen Befolgung der Aufträge des Herrn Balzel  
aufgefordert wird. Am 6. d. M. Vormittags erschien nun  
Herr Balzel bei dem Herrn Bizzegepan, um diesem jenes  
zweite Schreiben der Statthalterei ins Gedächtniß zu rufen  
und ihn zur Subordination aufzufordern. Herr Balzel hatte  
gleich einen k. k. Offizier nebst Militärpatrouille, letztere be-  
stehend aus vier Mann, mitgebracht; diese, sowie auch Herr  
Forgách, gewesener Staatsanwalt des hier bestandenen k. k.  
Gerichtes, waren auf dem Gange postirt. Herr Balzel hat,  
nachdem seine Aufforderung zur Folgeleistung ungehört blieb,  
an den Herrn Bizzegepan das Verlangen gestellt, er möge  
wenigstens die ihm unterstehenden Beamten anweisen, den  
ihnen zugestellten Vorladungen gemäß, vor Herrn Balzel zu  
erscheinen. Der Herr Bizzegepan aber gab zur Antwort,  
daß es ihm gar nicht zukomme, konstitutionellen Beamten  
Aufträge dieser Art zu erteilen, daß er sich aber an den  
Obergespan wenden wolle u. s. w. Herr Balzel drohte nun  
den Bizzegepan mit Suspension vom Amte, worauf der-  
selbe erklärte, hierfür dem Herrn Balzel dankbar sein zu  
wollen. Herr Balzel bemerkte auf diese Aeußerung: Ja,  
aber Sie bekommen dann auch keinen Gehalt! — Oho,  
sagte der Herr Bizzegepan, was das anbelangt, vom Gehalt  
bin ich schon längst suspendirt, indem ich eigentlich noch  
gar keinen Gehalt begehren habe. Hierauf entfernte sich  
nun Herr Balzel mit der Erklärung, daß er bis Sam-  
stag warten wolle, dann aber mit aller Strenge vor-  
gehen werde.  
\* Die Siebenbürger Journale veröffentlichen fol-  
gende Kundmachung:  
„Die Kundmachung vom 10. Februar 1861, Zahl  
1785/54 über den Fortbestand der Wirksamkeit der Tabak-  
Monopols-Ordnung vom 29. November 1850 und der k. k.  
Verordnung vom 17. März 1860 (Reichsgesetzblatt XVII.  
1860) bis nicht auf verfassungsmäßigem Wege anders be-  
stimmt werden sollte, wird nochmals in Erinnerung gebracht,  
und die dagegen Handelnden werden sich sonach die nachthei-  
ligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.  
Hermannstadt, am 18. Juli 1861.  
Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.“  
\* Aus Reuena rkt, 2. August wird der „Kronst.  
Zeitung“ geschrieben: Gestern in den späten Nachmittags-  
stunden wurden die beiden Auserher der k. k. Finanzwach-  
Abtheilung in Bojana, Franz G. . . . und Ludwig J. . . .  
von drei Romanen gelegentlich eines dienstfreien Ausgan-  
ges auf offener Straße außerhalb des Ortes, in der unmittel-  
baren Nähe eines Kreuzes, meuchlings angefallen, wobei er-  
sterer, wie die gerichtliche Obduktion nachgewiesen hat, unter  
den gräßlichsten, jedes Menschengefühl erregenden Mißhan-  
dlungen ermordet worden ist. — Nach den bisherigen Erhe-  
bungen soll die Ursache dieses traurigen Ereignisses der Haß  
gegen das Institut der k. k. Finanzwache seitens der zum  
Tabaksmuggel geneigten Gemeindegewaltigen sein, wobei be-  
sonders zu beklagen ist, daß die Gemeinde zur Aufzucht und  
Erziehung der Freveler nicht nur bis zur Ankunft der  
gerichtlichen Kommission die ihr zu Gebot gestandene Gele-  
genheit vernachlässigt hat, sondern auch nur über ernstes  
Einschreiten zu der von der oberwähnten Kommission benö-  
thigten Assistenleistung vermocht werden konnte. — Das  
geachtete Blatt wünscht, es möge dem in dieser Angelegenheit  
eingeschrittenen Neumarkter Stuhlgerichte gelingen, die be-  
reits bekannten, jedoch zwischenwellig flüchtig gewordenen  
Thäter der Strafe der Gerechtigkeit zuzuführen.  
\* Wie die „Bohemia“ vernimmt, werden noch im  
Laufe dieser Woche die Ausschüsse der verschiedenen Pra-  
ger bewaffneten Bürgergarden neuerdings abgeordnete  
Berathungen halten, um sich über die Mittel zu vereinigen,  
durch welche künftighin im Falle der Nothwendigkeit  
das Einschreiten von Seiten dieser Bürgergarden erfor-  
dern sollte, dieselben in die Lage versetzt wären, ihrer Eigen-  
schaft als bewaffnete Bürgerkorps besser als bisher zu  
entsprechen und zur Aufrethaltung der öffentlichen Ord-  
nung erfolgreich beizutragen. Man beabsichtigt, sich dies-  
falls in einer besonderen Eingabe, in welcher die den Bür-  
gerkorps bei der Ausübung ihrer vollen Wirksamkeit ent-  
gegenstehenden Hindernisse dargelegt werden sollen, an die  
Behörden zu wenden. Namentlich dürfte darin auf die  
Ursachen hingewiesen werden, welche die Bürgergarden  
bisher zwingen, gleichsam nur die Rolle eines Parade-  
korps zu spielen.

### Neueste Telegramme.

**Agram, 9. August.** Landtag. Eine Zuschrift der  
Grenzvertreter wird verlesen, worin diese von der Versamm-  
lung schriftlich Abschied nehmen, welcher ihnen mündlich nicht  
gestattet sei. Ueber Urbancic's Antrag wird beschlossen: Der  
Landtag betrachte das Vorgehen des Ban's bei der Ent-  
lassung der Grenzvertreter als ungesetzlich und fordere deren  
Zurückberufung; liege ein allerhöchster Befehl vor, so möge  
der Ban diesen zur Beschlußfassung mittheilen.  
**Turin, 8. August.** General Fanti reist in einigen  
Tagen von mehreren Offizieren begleitet nach Chalons ab.  
**Handels- und Börsennachrichten.**  
**A. H. Arab, 10. August.** (Orig. Ber.) Während der  
Himmel schon gestern und vorgestern unwohlt war, kam es  
erst heute zu einem kurz andauernden Regen.  
Im Geschäft herrscht in Folge der trockenen Witterung  
große Aufregung, Alles beilt sich Einkäufe zu machen, wo-  
gegen Eigner eine auffallende Zurückhaltung beobachten und  
ihre Preise ungemein hoch halten. Trotzdem kamen in den  
letzten Tagen bemerkenswerthe Umsätze in neuen For-

und Kukuruz, jedoch meistens für spätere Monate, zu Stande  
da effektive Waare noch am Plage mangelt.  
Von Weizen wurden circa 10,000 Mezen mit 88 --  
89 Pfund garantiert zu fl. 4.20-4.30 zumest für obige  
Käufer geschlossen.  
Halbfrucht stellte sich bei einer Abgabe von 3000  
Mezen im Preise auf fl. 2.90.  
Korn beansprucht fl. 2.50-2.55.  
Saser wird mit fl. 1.30-1.35 ausgetoten, findet  
jedoch bei diesen hohen Forderungen wenig Nehmer.  
In Gerste stellte sich der Umsatz auf 6000 Mezen,  
die Notiz auf fl. 1.70-1.80.  
Kukuruz, dessen Pflanze unter der trockenen Witter-  
ung schon sehr gelitten hat, ist natürlich bei den mäßlichen  
Ernteausichten der begehrteste Artikel. Seit unserer jäng-  
sten Notiz fanden circa 6000 Mezen zu dem hohen Preise  
von fl. 2.50-2.60 Absatz.  
In Spiritus mangeln bei lebhafter Vorliebe für  
prompte Waare Vorräthe. Geschlossen wurden pro Oktober,  
November, Dezember 3000 Eimer mit 60 1/2 - 61 tr. Effek-  
tiv nominell 67 tr.  
Von Weinen gelangten 1500 Eimer weiße Gebirgs-  
sechung mit fl. 6.50-6.80 und 300 Eimer Syroeter Schil-  
ler mit fl. 7.20 zum Verkauf.  
Die Zufuhr des gestrigen Wochenmarktes war mittel-  
mäßig. Die zahlreichen Käufer trieben die Preise sehr in  
die Höhe und bewilligten für  
Weizen fl. 4.30-4.50  
Korn „ 2.50-2.55  
Gerste „ 1.60-1.65  
Kukuruz „ 2.60-2.65.  
**Wien, 9. August.** (Getreide). So lebhaft die  
Geschäfte sich in den ersten Tagen dieser Woche gestalten,  
so still ist es in den jüngsten geworden. Wir haben Grund,  
dies vorzüglich den überspannten Forderungen der Eigner  
beizumessen, indem die Käufer Bedenken tragen, sich so rasch  
den erhöhten Ansprüchen zu fügen. Dabei hat wohl auch  
die Ueberzeugung Raum gefaßt, daß der Norden keine oder  
doch nur geringe Veranlassung zu Bezügen finden dürfte.  
Hauptkäufer bleiben Frankreich und die Schweiz und aller-  
dings ist nicht in Zweifel zu stellen, daß letzteres noch be-  
deutende Bedürfnisse zu decken hat, auf welche aber auch  
mehrseitig, namentlich von Seite Amerika's und des schwar-  
zen Meeres spekulirt wird. Was die Schweiz betrifft, so  
ist der Umstand zu berücksichtigen, daß die Ernte in den  
Grenzgebieten, namentlich am Bodensee, sehr gut ausge-  
fallen ist, mithin einer Steigerung der Preise vorerst ein  
Damm gesetzt scheint. Uebrigens ist die Spekulation fast  
nur auf Weizen und Kukuruz gerichtet, die andern Frucht-  
sorten bleiben vernachlässigt, insbesondere Hafer, der wohl  
schon lange nicht so niedrig im Verhältniß zu den andern  
Fruchtsorten abgegeben wurde. In Gerste, die in Oester-  
reich ausgezeichnet gerathen ist, wird Mehreres von Ham-  
burg bezogen, muthmaßlich für englischen, vielleicht aber  
auch für schweizerischen Bedarf.  
**Wien, 8. August.** Spiritus ist im Preise gestiegen, und sind  
es theils die hier und da auftauchenden Gerüchte der sich zeigenden Kartoffel-  
krankheit, anderseits aber auch die vorherrschende Ansicht, daß Preußen auf unseren  
Märkten kaum wird konkurriren können, welche zu der gehobenen Stimmung  
viel beitragen. Was das Kontraktgeschäft betrifft, so hat daselbst bisher  
zwar noch nicht jene Dimensionen erreicht, wie es sonst um diese Zeit der  
Fall zu sein pflegt, aber die Stimmung ist ziemlich fest, und verlangen Eigner  
höhere Preise. Einen festen Charakter kann das Geschäft aber erst dann  
gewinnen, bis die Kartoffelkrankheit und die Ausbeute der Frucht einer klareren Anschau-  
ung ermöglichen wird.  
Wir notiren effektive Waare kr. 70-70 1/2, Oktober Dezember  
kr. 64-64 1/2, Jänner März kr. 61 1/2-62 pr. Grad.  
**Wien, 8. August.** (Leinwand und Leinwand). Das Leinwandgeschäft  
geht noch immer sehr schleppend nicht ohne weniger bleiben die Preise gut bebau-  
tet, weil Mangel an Waare herrscht, was zunächst dem Umstande zuzuschreiben  
ist, weil durch die anhaltende große Hitze nichts erzeugt werden konnte, und  
dürfte erst mit Eintritt einer normalen Temperatur die Fabrikation ihre Thätig-  
keit wieder aufnehmen. Uebrigens hat die Ausfuhr, seitdem das Agio  
von seinen hohen Standpunkte gewichen ist, völlig aufgehört, daher auch  
kein lebhaftes Geschäft in diesem Artikel stattfindet. Wir notiren Prima  
fl. 29-32, Sekunda fl. 25-26, schwarzen fl. 16-17 pr. Centner.  
Leinwand er erhält sich fortwährend in guter Nachfrage und fehlt;  
auch vom Auslande liegen Aufträge vor, die aber wegen Mangels an Waare  
nur theilweise effectuirt werden können. Man zahlt fl. 12-14 pr. Centner.  
**Wiener Börse vom 9. August.** Heute Vormittag  
begannen Kreditaktien 174.80, gemacht 174.30, Schluß  
174.30, Nordb. 194.40, gemacht 194.50, Schluß 194.30.  
Die Vorgänge in Pest machten nur geringen Einrud  
auf die Börse. Fremde Valuten zogen um 1/2-3/4 Proz.  
an, doch zeigten sich hierzu viele Geber. Staatsfonds waren  
sehr fest und gegen gestern kaum verändert. 5 Proz. Me-  
talliques wurden für Holland zu gestrigen Kursen viel ge-  
kauft. Gal. und siebenbürg. Grundentlastungsobligationen  
begehrt und über gestriger Notiz bezahlt. Auch Donau-  
Dampfschiffaktien beliebt und fest. Kreditaktien von der Spe-  
kulation um 1 1/2 fl. und Nordbahnaktien um 1 Proz. billi-  
ger gekauft, wurden zum Schluß wieder besser bezahlt. Geld  
sehr flüchtig und Effekten fehlend.  
\* **Arad, 10. August.** Die heutigen telegrafischen  
Notirungen zeigen gegen die gestrigen Kurse eine nur unbedeutende  
Differenz. Devisen und Valuten etwas höher.  
**Verstorbene zu Arad.**  
**Innere Stadt.**  
2. August. Fabian Braquif, Tagelöhner, r. k. 30 Jahr, Mut-  
tertrauofat. — Birsy Ghella, Grundbesitzer, r. k. 9 Tage,  
Schwäche. — 3. August. Balbarga Gergen, Schneidermeisterin, r. k.  
70 Jahre, Bäherrsch. — Anna Kusidra, Köchin, r. k. 2 Wochen,  
Kräusen. — Josef Dvorzak, Köchin, r. k. 7 Wochen, Abbebrung. —  
4. August. Georg Borak, Bürgersohn, g. u. u. 1 Jahr, Mundfaule. —  
7. August. Johann Ventsik, Tagelöhner, r. k. 9 Monat, Zahnen. —  
Anna Schmidt, Zimmermannstochter, r. k. 4 Jahr, Katarrhfrämpe. —  
Atilla Mac, Fleischhauer, r. k. 4 Monat, Katarrhfrämpe. — 9.  
August. Julia Kajor, Ammenstochter, ref. 1 Jahr, Abbebrung.  
**Vernova.**  
2. August. Stefan Palkas, Ammensohn, r. k. 10 Monat, Zap-  
nen. — Elis Dugrad, Adermannstochter, r. k. 3 Monat, Krämpfe. —  
Julia Krager, Ammenstochter, r. k. 2 Monat, Krämpfe. — 3. August.  
Eduard Kerecmarich, Köchler, r. k. 22 Jahr, Typhus. — Gaetan Vaz,  
Ingenieursohn, ref. 2 Jahr, Abbebrung. — Augustin Remes, Binder, r. k.  
1 Jahr, häutige Bräune. — 5. August. Karl Gaozyn, Ammen-

John, r. l. 8 Wochen, Abzehrung. — 8. August. Ernest Andrássy, Tagelöhnersohn, r. l. 1 Tag, Schwäche. — Flora Köch, Weberstochter, ref., 1 Jahr, Abzehrung.

**Scharfak.**  
2. August. Verona Simon, Dienstmädchen, r. l. 4 Monat, Keuchhusten. — 3. August. Anna Jants, Amstenerstochter, r. l. 3 M., Krämpfe. — 5. August. Anton Gärtner, Fleischhauerskind, r. l. 4 M., Krämpfe. — 6. August. Franz Konepich, Maurersohn, r. l. 3 Jahr, bigiges Fieber. — Julianna Petrovits, Schwesterstochter, g. n. u. 3 Wochen, Krämpfe. — 7. August. Flora Vertsa, Wächterstochter, g. n. u. 1 Jahr, Keuchhusten.

**Gaja.**  
5. August. Popovits George, Waltersohn, g. n. u. 6 Monat, Diarrhöe. — 6. August. Szavin László, Bauer, g. n. u. 35 Jahr, Abzehrung.

**Sega.**  
4. August. Kovács Bozicza, Bauerstochter, g. n. u. 4 Monat, Krämpfe. — 7. August. Godo Kofalia, Weinsetzerstochter, r. l. 2 Jahr, Diarrhöe.

**Maros-Ufer.**  
8. August. Julia Kása, Köchin, ref., 5 Monat, Krämpfe.

**Spital.**  
29. Juli. Eva Ertitz, Bettlerin, r. l. 16 Jahr, Abzehrung. — 3. August. Josef Szepmann, Schmidt, r. l. 40 Jahr, Bettnarr. — 5. August. Flora Bogán, Tagelöhner, g. n. u. 23 Jahr, Eiterfieber. — Johann Mundus, Tagelöhner, g. l. 30 Jahr, Eiterfieber. — 9. August. Ein Unbekannter wurde todt eingebracht.

**Wochenmarktpreise vom 9. August 1861.**

Wiener Weizen	Best.		Mittl.		Mind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	50	4	30	4	—
Halbfrucht	3	20	3	10	3	—
Korn	2	90	2	85	2	80
Gerste	1	90	1	85	1	80
Hafer	1	55	1	50	—	—
Kukuruz	2	80	—	—	—	—
Hirse	—	10	—	—	—	—
Mundmehl	9	80	—	—	—	—
Semmelmehl	8	50	—	—	—	—
Weißpohl	7	50	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	1	50	—	—	—	—
Stroh	—	80	—	—	—	—
Buchenholz Kst.	11	—	—	—	—	—
Eichenholz	10	50	—	—	—	—

**Bognár Vilma** k. a. a pesti nemz. színház-tól, és **Komáromi Lajos**, a kolosvári színház-tól, mint vendégek.

**Szinkör.**

Ma vasárnap augustus 11-én 1861

adatik:

**ROKKANT HUSZÁR.**

Eredeti népszimű 3 felv.

**Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. August 1861.**

5% Metalliques	68.15
5% National-Anlehen	81.05
Bankactien	745.—
Creditactien	174.80
<b>Wechsel-Cours.</b>	
Silber	136.25
London	137.50
Dufaten	6.59

**Freiburger Lose.**

Die Haupttreffer dieser Lose sind:  
**60,000, 30,000, 40,000, 30,000, 20,000 Fr. in Silbergeld.**

Diese Lose, welche immer gültig sind und jederzeit verkauft werden können, erlasse ich

1) mit einer Angabe von nur 1 fl. 50 kr. pr. Stück,

5 Stücke um nur 6 fl. in 5 verschiedenen Serien.

2) Gegen Ratenzahlungen, Erlag der ersten Rate 2 fl., fernere Raten 1 fl., wodurch Jedermann die Gelegenheit geboten wird, sich diese Lose auf eine leichte Weise anzuschaffen.

Erste ungarische Wechselstube des  
**S. HERZBERG,**

Pest, Eck Brück- und Wienergasse.

Aufträge aus den Provinzen werden promptesten effectuirt und wie mit Ratenzahlungsbriefen überallhin, bis in die entferntesten Gegenden, versendet. Wenn die Liste gewünscht wird, sind 20 kr. beizufügen. Auf alle Gattungen Lose werden Vorschriften gegeben, und kann die Rückzahlung nach Belieben wann immer erfolgen. (787-2)

**Dr. Brunn's Mundwasser. Stomatikon.\***

Herrn J. Purgleitner, Apotheker in Graz!

Obwohl ich als Frau die Regeln der Toilette in Ehren haltend, auch bei meinen gesunden Zähnen alle Aufmerksamkeit, die deren Pflege erfordert, beobachtete, so gewährte ich doch mit Schrecken, dass selbe nie und da Weinsteinkrusten ansetzten, ihre frühere milchweisse Farbe verloren und eine Missfarbe annahmen; auch mein Zahnfleisch verlor seine frühere Festigkeit und oft blutete es, wenn ich am Morgen wie gewöhnlich mit der Zahnbürste nur irgend unbehutsamer voringing. Ich versuchte eine ganze Reihe von in öffentlichen Blättern angerühmten Pasten und Mundwassern, doch ohne genügenden Erfolg, bis ich zufällig während meiner Anwesenheit in Graz von einer Stiftsdame das selbst auf das allgemein beliebte Dr. Brunn'sche Mundwasser aufmerksam gemacht wurde.

Ich gestehe es nun offen, dieses Mundwasser wird nie mehr auf meinem Toilet-Tische fehlen, es ist mir durch dessen Wirkungen schätzenswerth geworden, und ich kann es nicht dringend genug allen Damen, denen so wie mir die Gesunderhaltung ihrer Zähne am Herzen liegt, anempfehlen. Dieses Mundwasser zersetzte und entfernte immer mehr und mehr diese bereits abgelagerten und fest haftenden Weinsteinkrusten, so wie jeden anklebenden ungesunden Stoff, und nach mehrwöchentlichem Gebrauche des Wassers hatte ich die Freude zu sehen, dass meine Zähne wieder ihr früheres naturgemäßes, gesundes, milchweisses Aussehen angenommen haben: auch das Zahnfleisch gewann an Festigkeit und Frische, das Bluten hatte aufgehört. Bei Denjenigen, die künstlich eingesetzte Zähne haben, ist dieses Mundwasser kaum entbehrlich, und man hat dann keine Uebelstände zu befürchten.

Meinen herzlichsten Dank dem Herrn Dr. Brunn von einer Frau, die für die Wahrheit des Gesagten mit ihrer Namensfertigung hailet.

v. Hegemaier.

\*) In ARAD zu haben bei Herren **Tones & Freyberger.** (814-1,7)

**In D. Goldscheider's Buchhandlung in Arad,**

Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause, ist zu haben:

**Memoiren v. Georg Alapka.**

(April—Oktober 1849.)

Preis 7 fl. 50 kr. öst. Währ. (813-1,3)

**Mein Leben und Wirken**

in Ungarn

in den Jahren 1848 und 1849.

Von

**ARTHUR GÖRGEY.**

Zwei Bände. — Preis 6 fl. 75 kr. österr. Währ.

**Hausverkauf.**

Das im besten Zustande befindliche Haus in der Wappengasse sub Nr. 10, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Küchen, Schoppen, trockener Einfahrt und mehreren anderen Nebensokaltäten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen dem obigen Hause vis-à-vis bei Herrn (810-1,3)

Anton Leschansky.

**Haus-Verkauf.**

Das Haus in der Leopoldgasse Nr. 1, vis-à-vis der Delfabrik, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speis und einem kleinen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Herrngasse, vis-à-vis der reformirten Kirche, bei Frau Theresie Román zu erfragen. (778 1,2)

**Bérbe adó ház.**

A pesti-utcai 58. sz. a ház egészben vagy külön lakosztályokra felosztva, istálló, kerttel s pinceszével vagy anélkül f. évi 1. oktobertől kiadandó. Ertekezhetni tavasz-utca 5. sz. alatt lakó háztulajdonossal.

**Haus zu vermietthen**

Das auf der Pestier Straße sub Nr. 58 befindliche Haus ist entweder im Ganzen oder in mehrere Wohnungen eingetheilt, mit oder ohne Stallung, Garten und Keller, vom 1. Oktober l. J. an zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, wohnhaft in der Frühlingsgasse Nr. 5. (678-7)

Eine trockene **Fruchtmühle, Gassenwohnung,** noch ganz neu, ist in Arad in der Delfabrik billig zu verkaufen. bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Keller und Boden, ist zu vergeben in der Lamngasse Nr. 11. (722-7)

**GOLDSCHIEDER H. KÖNYVKERESKEDESEBEN**

ARADON, (főter, Ackermann-féle házban) kapható: (812-1,3)

**A magyarhoni országos alkotmány főágazatai** régibb és újabb időben.

Irta **FOGARASSY JÁNOS,** a pesti váltótörvényszék elnöke s t.

Ára 1 ft. 60 kr. o. ért.

**7 hét Josefstadtban.**

Írtá és írta **KEMPELEN GYÖZÖ.**

Ára 1 ft. 50 kr.

**Schreib- und Doppel-Copir-Tinte**

von **Julius Hofmeier,**

genau nach der im ganzen Zollverein seit 15 Jahren rühmlichst bekannten Chemiker violetten Schreib- und Doppel-Copir-Tinte angefertigt und deshalb auch unter dem unübertrefflichen Erfolge in den größeren Städten der österreichischen Monarchie eingeführt, empfiehlt er Unterscheidete in verschiedenen Füllungen, Steinflaschen, von 12—65 fr. — Kaufleute, Buchdrucker, wie Privat werden eingeladen dieselbe zu prüfen.

Kommissionslager bei **Simon Wolfner in Arad,** sowie auch in den Spezereihandlungen der Herren **Ignatz Pollak und Kleber Lajos.** (812-1,3)

**Schluss-Course der Wiener Börse vom 9. August 1861.**

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Ofner	Geld	Waare
5pct. österr. Währung	63.20	63.30	96.75	97.25	40 fl.	35.75	36.25
5 " Nation, Octob. April-Zinsen	81.20	81.30	103.20	103.30	Fürst Windischgr. 20 "	22.75	23.25
5 " dt. Jän. Juli-Zins.	80.90	81.10	97.20	97.40	Graf Waldstein 20 "	22.75	23.25
5 " Lit. B.	99.—	100.—	145.50	146.—	Graf Keglevich 10 "	14.50	15.—
5 " Lomb.-venet.	108.—	110.—	136.—	137.—	<b>Wechsel (3 Monat).</b>		
5 " venet. Aul.	89.50	90.—	<b>Bank-Pfandbr.</b>		Amsterdam 100 fl. holl.	—	—
5 " Metal. Mai-Nov. Zins.	68.90	69.—	12monatl.	99.50	Augsburg 100 fl. südd.	115.75	116.—
5 " dt. and. Zinsen	68.15	68.25	6jähr.	102.50	Berlin 100 Thl.	—	—
4 1/2 pct. "	59.—	60.50	10jähr.	97.50	Frankfurt 100 fl. südd.	116.—	116.50
4 pct. "	52.75	53.—	verlosbare	90.—	Hamburg 100 M. B.	102.—	102.25
3 " "	39.—	39.10	in österr. Währ.	86.—	Livorn. 100 L. T.	—	—
2 1/2 pct. "	35.50	36.—	<b>Industrie-Actien</b>		London 10 L. St.	137.40	137.60
1 pct. "	13.75	14.—	Creditactien	174.20	dto. k. S. 41.	137.25	137.40
2 1/2 " Banco	40.—	42.—	Bankactien	746.—	Mailand	—	—
Mail. Como-Rentensch.	16.50	17.—	Escomptactien	598.—	Paris 100 Francs	54.10	54.20
Lose von 1839	115.50	116.—	Lloyd	218.—	<b>31 Tage Sicht.</b>		
5 " dt. 5tel	112.—	113.—	dto. nene Emission	—	Bukurest 100 wall. P.	—	—
Lose von 1854	88.25	88.75	Donau-Dampfschiff	428.—	Const. 100 t. P.	—	—
Lose von 1860	83.50	83.60	Pester Kettenbrücke	394.—	<b>Comptanten.</b>		
5pct. Steueranleihe	86.30	86.50	Wiener Dampfmühl	370.—	Kronen	18.90	18.95
<b>Grundentl. Oblig.</b>			Nordbahn	194.20	Münz-Dukaten	6.57	6.59
niederösterreichische	89.50	90.—	Staatsbahn	272.—	Rand-Dukaten	6.57	6.59
oberösterreichische	88.—	88.50	Südbahn	233.—	Napoleonsdor	10.97	10.99
böhmische	90.50	90.75	Pardubitz-Reichenb.	119.—	Souverainsdor	19.10	19.15
mährische	86.—	87.—	Westbahn	166.75	Russische Imperials	11.28	11.32
steirische	87.—	88.—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	Preuss. Friedrichsdor	11.55	11.60
kraimische	87.50	88.50	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	146.75	Engl. Souvereings	13.85	13.90
ungarische	68.50	69.50	Gratz-Köflacher	121.—	Preuss. Cassenanw.	2.5	2.5 1/2
Tem. Crot. Slav.	67.50	69.—	Brünn-Rossitzer	—	Silber	136.—	136.25
siebenbürgische	65.75	66.—	Töplitz-Aus. ex Coup.	143.—	<b>Wechseldiscompt I.</b>		
galizische	66.50	67.—	Böhm. Westb.	167.50	6 1/2	5 1/2	—
Bukowina	65.50	66.—	<b>Lose.</b>		5	—	—
<b>Prioritäts-Oblig.</b>			Credit	100 fl.	118.30	118.50	—
5pCt. Lloyd	88.—	85.—	Dampfschiff	100 "	96.—	96.50	—
5 " Nordbahn	98.—	98.50	Triester	100 "	124.50	125.50	—
5 " dt. nene in ö. W.	91.25	91.50	50 "	50 "	67.75	68.25	—
5 " Gloggnitzer	80.—	81.—	Fürst Eszterházy	40 "	95.50	96.50	—
5 " Dampfschiff	97.—	97.50	50 "	50 "	36.50	37.—	—
5 " Pardubitz	80.—	80.50	50 "	50 "	38.50	39.—	—
			50 "	50 "	34.75	35.25	—
			50 "	50 "	36.50	37.—	—

pesti nemz. színház-  
s. a kolosvári szin-  
endégek.

KÖR.

tus 11-én 1861

MUSZÁR.

ná 3 felv.

Antspapier in Wien  
1861.

68.15
81.05
745.—
174.80
136.25
137.50
6.59

Eine (811—1,6)

entwohnung,  
aus 3 Zimmer, Küche,  
Boden, ist zu vergeben  
ungasse Nr. 11.

DER H.  
ESEBEN

(812—1,3)

loágazatai

ANOS,

ért.

adiban.

BOZO.

Copir-Tinte

mit bekantem Chemiker  
auch unter dem günstigsten  
Preis einzuhandeln, empfiehlt  
12—65 fr. — Kaubente, In-  
solde zu prüfen.  
in Arad, sowie auch  
Matz Pollak und  
(812—1,3)

gust 1861.

	Geld	Waare
40 fl.	35.75	26.25
20 ..	22.75	23.25
10 ..	14.50	15.—
(3 Monat)	—	—
100 fl. holl.	—	—
10 fl. südd.	115.75	116.—
10 fl. südd.	116.—	116.50
10 M. B.	102.—	102.25
L. T.	—	—
L. St.	137.40	137.60
41.	137.25	137.40
Francs	54.10	54.20
de Sicht.	—	—
Wall. P.	—	—
P.	—	—
Anten.	18.90	18.95
en	6.57	6.59
en	6.57	6.59
r	10.97	10.99
r	19.10	19.15
perials	11.28	11.32
richsdor	11.55	11.60
reings	13.85	13.90
enanw.	2.5	2.5 1/2
	136.—	136.25

seompt L. 6 1/2 — 5 1/2  
II. u. I. S. 8 — 6  
apt für Wechsel 5  
30 Tage  
für läng. Sicht. 5 1/2  
u. Effekt-Vorsch. 5 1/2  
onal-Coupon 136.— — 136.25

# Steyrischer Kräuterfasser

für Brustleidende,  
die Flasche á 88 fr. österr. Währung;

ENGELHOFER'S

## Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche á 1 fl. österr. Währung;

Dr. KROMBOLZ'S

## MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 fr. österr. Währung;

Dr. BRUNN'S

## Stomaton (Mundwasser),

die Flasche á 88 fr. österr. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei

Cones & Freyberger in Arad,

wie auch

Carlsburg bei C. M. Megay.	Mohács bei A. Kögl.
Kronstadt Apoth. Jekelius.	Oedenburg Apoth. Rapprecht
Debreczin Rothschneck.	Pápa G. Bermüller.
Esseg Deszháthy.	Pest Apoth. v. Török.
Bierbrauer.	Pressburg Heinrich.
Gran Apoth. Strehli.	Raab A. Hergeszell.
Güns Kocianovich.	Sassin Apoth. Mücke.
Gyöngyös A. Novelly.	Semlin Treschtsik.
Kaschau G. Singer.	Temesvár J. L. Schidlo.
Keszthely Apoth. Grötschel.	Werschetz G. Büchler.

## Mastochsen-Verkauf.

In der k. k. Militär-Gesüts-Anstalt zu Mezöhegyes, Csánáder Komitát in Ungarn, 2 Meilen von der Theißbahnstation Kéteghy háza entfernt, sind 178 Stück seit dem Frühjahr auf der Mastweide befindliche Ochsen zu verkaufen. Sämmtliche 178 Stück Ochsen werden nur in einer Partie hintangegeben.

Kaufliebhaber wollen ihre schriftlichen, mit einer 36 fr. Stempelmarke versehenen und versiegelten, den Kaufanbot per Stück darstellenden, und mit der nach der entfallenden Geldsumme berechneten 10% Kautions, entweder in baarem Gelde oder aber mit dem Depositenheine über diesen in eine Avarialkassa deponirten Betrag belegten Offerte, längstens bis 20. September 1861 bei dem k. k. Militär-Gesüts-Kommando zu Mezöhegyes einreichen, an welchem Tage, Nachmittags 4 Uhr, dortselbst die kommissionelle Eröffnung der eingelaufenen Offerte erfolgt. Von der Annahme oder Nichtannahme ihrer Anbote werden die Offerten ungeändert verständigt, und ist der Ersteher verpflichtet, binnen 14 Tagen nach erhaltener Verständigung der Ratifikation seines Angebotes, die erkauften Mastochsen loco Mezöhegyes zu übernehmen und den entfallenden Geldbetrag hierfür in die Gesütskasse einzuzahlen. Dem Ersteher wird übrigens für die erkauften Ochsen oder für einen gleichen Zutrieb die unentgeltliche Herbstweide auf den hierzu bestimmten Gesütsgründen mit der Bedingung zugestanden, daß er die dabei nöthigen Leute auf seine Kosten beizustellen und zu versorgen hat.

Mezöhegyes am 6. August 1861. (789—2,3)

## Local-Veränderungs-Anzeige.

Die bis jetzt im Weiler'schen Hause gewesene

## Quenzer'sche Hutniederlage nebst dem Pelz- und Schuhgeschäfte

befindet sich jetzt auf dem Hauptplatze nächst dem König-Kaffeehause, im Hertsch'schen Hause Nr. 12. Dem geehrten Publikum für das mir bisher geübte Vertrauen dankend, werde ich hier bemerkt sein, mir daselbst durch streng-solide Waare, die sich durch Geschmeid und gute Arbeit immer auszeichnete, auch ferner zu erhalten.

V. Schlesinger,  
deutscher Kürschner.

Besonders empfehlenswerth und bei Obigem zu haben ist das vom k. Landes-Thier-ärztlichen Institut für vortreflich anerkannte

## Ottenreiter'sche Liniment für Pferde und Rindvieh,

(Linimentum antirheumaticum equi),

welches bei Nach. Verstauchungen, Ueberkühlungen, Zerrungen oder wie immer durch Erkühlung herbeigeführten Steifigkeiten, als das beste und schnellste Heilmittel verwendet wird.

Preis 2 fl. österr. Währ. per Krug. (718—4,6)

Sieben ist wieder in

## H. Goldscheider's Buchhandlung

in Arad,

(Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause)

eingetroffen und zu haben:

## Jahrbuch für Israeliten.

5622 (1861—1862).

Herausgegeben von

Josef Wertheimer und Dr. Leopold Kompert.  
Preis 1 fl. 5 fr. österr. Währ. (795—3,3)

## Kundmachung.

Von Seite der Righöser Vormundschaft der Gräfin Christine Wenzheim wird kundgemacht, daß zu Righös

ca. 80 Ztr. Schaf- u. Lämmerwolle zu verkaufen sind. Die Kaufstüftigen werden ersucht, ihre Offerte den 21. August in Righös persönlich einzugeben.

Righös den 5. August 1861. (792—3,3)

# In H. Goldscheider's Buchhandlung

(Hauptplatz, Ackermann'sches Haus)

ist zu haben:

775—2,2

Leicht ausführbare und überraschende Kunststücke enthält:

Carlo Bosko, — das

Ganze der Taschenspielerkunst, oder (154) Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, und Geldstücken, zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehäfen auszuführen. — Vom Professor Kern d'Erfer.

Zehnte Auflage 1 fl. 60 fr.

Durch die 154 überraschenden Taschenspielerkünste, sowie die 46 Kunststücke mit Spielkarten und 13 interessanten arithmetischen Belustigungen haben sich Tausende auf die angenehmste Weise vergnügt.

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 25,000 Exemplare abgesetzt wurden.)

## Galanthomme,

oder der Gesellschaftler, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. Herausgegeben vom Professor Schuster.

Zehnte Auflage. Preis 2 fl.

Es ist nicht allein ein ausgezeichnetes Bildungs- und Gesellschaftsbuch, es ist zugleich ein Buch für Liebende, ein Lieberbuch, ein Anekdotenschatz, ein Stammbuch, ein Blumenbeuter, ein Gelegenheitsdichter und enthält außerdem noch ausgezeichnete Gesellschaftsspiele und sehr passende Trinksprüche.

Zur allgemeinen Erheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften dient die beliebte Schrift.

## Knallerbsen,

oder: du sollst und mußt lachen.

Enthaltend (256) neue Anekdoten von Schulze und Müller, von Louis Napoleon, Mantuffel, Saphir, Josef II. und Friedrich dem Großen, so wie auch Anekdoten aus den russisch-türkischen Kriege. Nebst 36 Räthseln und Charaden zur Aufheiterung in geselligen Kreisen, von Friedr. Rabener.

Dreizehnte Auflage. Preis 75 fr.

Mit vielem Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und daraus gern auf Reisen, bei Tafel und in Gesellschaften wiedererzählen. Sehr merkwürdig sind die Anekdoten von Louis Napoleon — Josef II. — Friedrich dem Großen.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, und sich stets mit Anstand zu benehmen, liest die besten Anweisungen:

Fr. Meyer,

## Neues Komplimentirbuch.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahr- und Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 12 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumen- und Feinstille. Von Fr. Mayer.

Bier und zwanzigste Auflage. Preis 1 fl.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von Fr. Mayer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlenswerthe. Es ist ein für junge Leute fast unentbehrliches Buch.

Für Erwachsene ist zu empfehlen:

## Der Mensch u. sein Geschlecht

Belehrung über die Erzeugung der Menschen oder — Fortpflanzungstrieb — Enthaltbarkeit —

799—2,3

## Verwahrung

Ich Gezeigter, als gesetzlicher und natürlicher Vormund der mit meiner Gattin Theresia Satz gezeugten drei minderjährigen Kinder, mache hiemit jeden rechtlichenden Menschen aufmerksam, daß — nachdem meine Gattin Theresia Satz ihre Pflichten und ihre Treue als Mutter, Hausfrau und Gattin vergerend, mittelst Hilfe von Nachschülern mich mehrere Jahre hindurch beschuldigte, weswegen ich auch bei dem Kriminalgericht mit meiner Klage bereits aufgetreten bin, und nachdem ich die Gefährdung der Rechte meiner drei minderjährigen, von meiner pflichtvergeßenen Gattin mir gebornen Kinder zu vermeiden wünsche, — obgleich ich Theresia Satz aus männlicher Zärtlichkeit als Mütterberbin meines Kowasinger Weingartens erklärte, so warne ich demnach hiemit Jedermann, sich mit Theresia Satz in

Betreff dieses Kowasinger Weingartens in keinerlei Verkaufs- oder Belastungs-Verbindlichkeiten einzulassen, oder ihr auf diese Hypothek etwas zu borgen, da ich zum Schutze der Rechte meiner minderjährigen Kinder dieser meiner Verwahrung auch vor Gericht die nöthige Gültigkeit zu verschaffen für meine Pflicht halten werde.  
Arad den 9. August 1861.

Wilhelm Pain.

(757—6)

Ein Haus in der Stadt, in 2 Gassen, dann ein Haus sammt Garten, ein Weingarten und 2 Hausplätze, sind zu verkaufen. Näheres in der H. Goldscheider'schen Buchhandlung.

— Beischlaf — und eheliche Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und der Gesundheit.

Sechste verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 20 fr.

Dieses Buch hat sich eines so raschen Absatzes zu erfreuen, daß jetzt der Abdruck einer Sechsten verbesserten Auflage in 6000 Exemplaren nöthig wurde.

Radicale

## Heilung der Brüche

oder Abhandlung über die Brüche und Vorsätze, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Siemon.

Aus dem Französischen.

Achte Auflage. Preis 1 fl. 60 fr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzliche Operation unmöglich war, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unmöglich macht, binnen Kurzen radical zu heilen.

Als ein schätzbares Hausbuch ist zu empfehlen: Die achte! 6000 Exemplare starke Auflage von Der Leibarzt, oder

500

## Gausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und des Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — galante Krankheiten wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, — Kunst, ein langes Leben zu erhalten und Husfeld's Haus- und Reiseapotheke.

Achte Auflage. Preis 1 fl. 20 fr.

Von diesem für Gesunde und Kranke anerkannt nützlichen Buche wurden 50,000 Exemplare abgesetzt.

(Den Freunden der Bienezucht ist angelegentlichst zu empfehlen:)

## Des Pfarrers Dzierzon, berühmten Bienezüchters zu Carlsmark in Schlesien, Neue verbesserte Bienezucht

mit dem günstigen Erfolge angewendet. Nebst Theorie und Praxis des neuen Bienezüchters. Fünfte Auflage. Preis 2 fl. 25 fr.

NB. Dies in allen Zeitungen belobte Buch ist ein sicherer Führer zum reicheren Ertrage der Bienezucht, und verdient die Dzierzon'sche Methode, 1) wegen der zweckmäßigsten Gewinnung des Honigs, 2) der Construction der neu erfundenen Biene-Wohnungen und 3) wegen der wichtigsten Anweisung sich eine neue fruchtbare Königin zu verschaffen, überall eingeführt zu werden.

Ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung der Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre

## Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen- und Gartengemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.

Mit einem Gartenkalender.

Auf praktische Erfahrungen gegründet. Herausgegeben von D. Schmidt und F. Herzog, (Kunstgärtner in Weimar.)

Sechste verbesserte Auflage. Preis 2 fl.

(777—3,3)

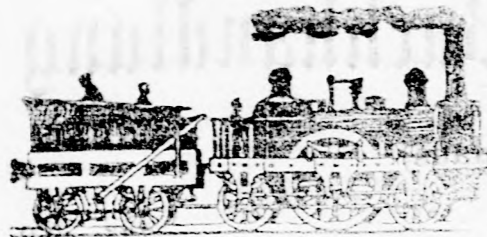
Das Gasthaus „zum weißen Adler“ auf der Hauptstraße, vis-à-vis der Eisenbahn, ist stündlich zu annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer alldort.

Nr. 9678

(796—2,3)

## Kundmachung.

Im Steiniger'schen Hause, Eschweggasse, 2. Stod, werden am 19. August 1861, um 10 Uhr Vormittags, Druckorten und alle Zeitungen mittelst öffentlicher Auktion veräußert, und hiezu Kaufstüftige eingeladen.  
Arad am 28. Juli 1861.



(434-12) S. l. priv. Theiß-Eisenbahn

# Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1861, vom 25. März angefangen.

## I. Nach Kaschau und Grosswardein.

Wien	Abfahrt	7 Uhr —	Abends.	6 Uhr 30	Minuten Früh.
Pest	"	5	55 M. Früh.	4	5
Czegléd	"	9	25	7	20
Szolnok	"	10	25	8	46
Püspök-Ladány	"	11	23	12	40
Debreczin	"	3	—	3	7
Tokaj	"	5	36	7	43
Miskolcz	"	7	42	11	2
Forró-Enes	"	9	5	1	5
Kaschau	Ankunft	10	50	3	38

## II. Nach Arad.

Wien	Abfahrt	7 Uhr —	Abends.	6 Uhr 30	Minuten Früh.
Pest	"	5	55 M. Früh.	4	5
Czegléd	"	9	10	7	35
Szolnok	"	10	10	9	19
Mezőtúr	"	11	34	11	26
Csaba	"	1	31	2	28
Arad	Ankunft	3	22	5	16

## III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.

Kaschau	Abfahrt	4 Uhr 32 M. Früh.	10 Uhr 36	Minuten Vormittag
Forró-Enes	"	6	2	12
Miskolcz	"	7	32	5
Tokaj	"	9	19	5
Debreczin	"	12	7	10
Püspök-Ladány	"	1	42	12
Szolnok	"	4	45	4
Czegléd	Ankunft	5	45	6
Pest	"	8	27	8
Wien	"	6	1	5

## IV. Von Arad nach Pest und Wien.

Arad	Abfahrt	11 Uhr 12 M. Vormittags.	8 Uhr 4	Minuten Abends.
Csaba	"	1	36	10
Mezőtúr	"	3	30	1
Szolnok	"	5	5	4
Czegléd	Ankunft	6	—	5
Pest	"	8	27	8
Wien	"	6	1	5

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.

### Malleposten-Anschluss.

- Von Arad nach Hermannstadt täglich Abends 7 Uhr mit unbedingter Passagier-Aufnahme.
- Von Grosswardein nach Klausenburg täglich Abends 6 Uhr mit unbedingter Passagier-Aufnahme, ferner einer Gütfahrt täglich Vormittag um 8 Uhr mit bedingter Aufnahme von 4 Passagieren.
- Von Nyiregyháza nach Nagybánya Dienstag und Freitag Früh 5 1/2 Uhr.
- Nyiregyháza nach Szatmár täglich Früh 5 1/2 Uhr.
- Tokaj nach S.-M. Ujhely täglich Abends 7 Uhr.
- Kaschau nach Leutschau täglich Abends 1 Uhr.
- Kaschau nach Szigeth täglich Abends 5 Uhr.
- Kaschau nach Tarnow Mittwoch und Samstag Abends 6 Uhr.

Die Direktion.

Durch ein königl. preuß. und ein königl. sächs. Ministerium konfessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Thierärztlichen Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

**Kornelburger Viehpflanzung**

**Pferde, Hornvieh & Schafe**

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarschällen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers I. Klasse und Ober-Korzarztes der gesammten königlichen Marschallen, — stets

**Beim Pferde:** in Fällen von Drüsen und Keulen, Kolik, Mangel an Freßlust und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

**Beim Hornvieh:** beim Blutmilken und Aufblähen der Kühe (Windbauch), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überaus durch dessen Anwendung verbessert wird. — bei Lungenerkrankungen; während des Kälberens erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorteilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehend gebessert.

**Beim Schafe:** zur Hebung der Leberregel, der Säule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

**Blüthenharz**

gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schafe, Schweine und Ziegen.

Nach den damit gemachten vielfältigen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Packchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse, welche die Güte dieses Mittels darthun, liegen bei den Herren Depositaren zur Einsicht auf

**Echt zu beziehen in Arad durch Herrn F. J. Probst.**

Baja: Stefan Michitsch. Szegedin: E. Aigner.  
Czegléd: Karl Knöpf. Szentos: E. Eisdorfer.  
Hatzfeld: J. Telbisz. Szolnok: St. Schefftsik.  
Lugos: F. Kronetter. Werschetz: J. Fuchs.  
Szarvas: W. Réthy.

Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

# MOLL'S Seidlitz-Pulver

Ausgezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.

Central-Versendungs-Depot: Apotheker „zum Storch“ in Wien.

**Zur Beachtung.** Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosissen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht. Preis einer verpackten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankgeschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-Klopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blut- und Gichtarten, gichtartigen Glieder-Affektionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Diese bereits zu einem ansehnlichen Volumen angehäufte Correspondenz enthält die zahlreichsten Befähigungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropathische Behandlungsmethode gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einmal die so lange vergeblich gekämpfte dauernde Befreiung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungs-schreiben fast alle Stände der Bevölkerung aus dem Nähr- Nähr- u. Lehrstande, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorbrachten, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidlitz-Pulver vollkommen hergestellt wurden.

- Aufträge für Arad übernehmen die Hrn. **Tones & Freyberger.**
- Baja: J. Michitsch.
  - Csatád: J. R. Kräh.
  - Czegléd: A. Persai, Apotheker.
  - Debreczin: Ferd. Göttl, Apoth.
  - Detta: J. Braumüller, Apoth.
  - Deva: A. Büchler
  - Facsér: S. Otter, Apoth.
  - Grosswardein: A. Janfy.
  - Groß-Kiskinda: A. Schanner.
  - Groß-Kanisa: C. Lowak, Apoth.
  - Gyula: J. Geyer und Comp.
  - Hatzfeld: J. J. Schnur.
  - Ketskemet: Mackleb, Apoth.
  - Lugos: A. Schiebler.
  - Dravicza: J. Ednabel.
  - Dobrosza: A. Dimósy, Apoth.
  - Soborház: Anton Franco.
  - Detta: J. Braumüller, Apoth.
  - Deva: A. Büchler
  - Facsér: S. Otter, Apoth.
  - Grosswardein: A. Janfy.
  - Groß-Kiskinda: A. Schanner.
  - Groß-Kanisa: C. Lowak, Apoth.
  - Gyula: J. Geyer und Comp.
  - Hatzfeld: J. J. Schnur.

## Kahlköpfigkeit!

ob sie in Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters ist kann durch den regelmäßigen Gebrauch der k. k. priv. aromatischen **Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade** in Verbindung mit dem gleichnamigen **Orientalischen Haar- u. Bartwuchswasser** von **M. Mally**, in einen üppigen Haarwuchs verwandelt werden. Wer aber noch nicht kahl ist, kann damit sein Haar vor dem Ausfallen und frühzeitigem Ergrauen schützen. Das Nähere besagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. — Ueber die Vortrefflichkeit dieser Haarwuchsmittel lassen wir das nachstehende briefliche Zeugniß für uns das Wort führen:

Herrn M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Mein Glaube an die Wirkung der so vielfältig angerühmten Haarwuchsmittel war längst geschwunden; da ich durch nahezu 4 Jahre die Mehrzahl der theils im bescheidenen Kleide, theils im pompastischen Style angelegten Mittel mit einer seltenen Beharrlichkeit verjagt hatte, und schließlich in meinem 32. Lebensjahre auf dem Punkte stand, entweder zwischen einer Haartour oder einer schwarzen Haube zu wählen, um die Höhe meines Hauptes den Spättern zu entziehen. — So griff ich denn in der Verzweiflung und als letzter Versuch zu der von Ihnen erfundenen Meditrina-Kraftpomade, und siehe da, die ersten 2 Tigel in Verbindung mit dem gleichnamigen Haarwuchswasser allein, reichten schon hin, mir die lieberzeugnung von der einzig dastehenden Wirkung dieses Mittels zu gewähren. — Ich fasse mich kurz, und sage Ihnen nur, daß ich nach halbjährigem Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels mein Haupthaar wieder in solcher Fülle erlangte, wie es mir die Natur gleich anfänglich gab. — Da ich weder Zeit noch Geld habe, um zu Ihnen zu eilen, und meinen wärmsten Dank auszudrücken, so wähle ich diesen Weg und drücke hiermit gleichzeitig die Versicherung aus, daß Sie mir durch mein Haupthaar wieder neues Leben gegeben haben.

Sachsenburg in Kärnten, am 4. Jänner 1861.

Ihr dankbaldigster  
Paul m. p. F. F. Förster.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unerreicht dastehenden Haarwuchsmittel sind per Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots echt und frisch vorrätig:

Central-Depot des Hrn. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

**ARAD** bei Herrn **HERMANN ELIAS**, Kerzen-, Seifen- und Parfümeriehandlung, Kirchengasse, u. bei Herren **TONES & FREYBERGER**.

**Karlsburg** bei Johann Ruß und Josef Wagner, **Csaba** bei J. Laczay, Apotheker, **Makó** bei Adolf Nagy, Apoth. **Maros-Vasárhely** in der Apotheke zur ung. Krone, **Temesvár** bei Ed. Kraus und Seny & Solgaur.

In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemisch-pharmazeutischen Produktfabrikanten **C. & C. Reisser** in Wien neu erfundene **„KRYNOCHROM“**, eine k. k. priv. kosmetische Haarfarbe-Flüssigkeit zur Wiederherstellung und Konservierung der natürlichen Haarfarbe, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade zu 4 fl. ö. W. vorrätig.

**Alle Gattungen Siebenbürger Lutererwolle,** wie auch **rein luftgeseichter Speck** zu den billigsten Preisen zu bekommen bei **Albert Schauengl,** (746-33) Winkler'sches Neugebäude, Nr. 3.

## Arlejtési hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezennel közzihirre tétetik, hogy a nagytekintetű bankigazgatóságnak 1861. évi július hó 8-án 4592. sz. a. kelt intévénye folytán m. e. anádi maros-folyami átvezetésén létező hidnak helyreállítására, melynek költségei 2948 fl. 50 kr. ö. e. előirányozták, nyilvános árlejtés útján a legkevesebért vállalkozónak átadati fog. Mely nyilvános árverésnek határideje 1861. évi AUGUSTUS hó 13. napjára határozottott.

Válalkozni kívánó építészek a fent kitett napra a pécskai k. k. tiszttartóság irodájában, hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, 10 száztól bíanom-pénzzel ellátva ezennel illendően megjelöltnek.

Az árverés befejeztével utóigret el nem fogadtatik.

Pécska auguszt 5. 1861.

## Árlejtési hirdetés.

Von Seite des k. k. Domänenamtes zu Pécska wird hiemit fundgemacht, daß auf Grund des h. Erlasses der hochlöblichen Regierung der priv. österr. Nationalbank vom 8. Juli 1861, 3. 4592, die Herstellung der Brücke über den Maros-Durchfluß bei M. G. n. ad mit dem präliminirten Kostenvoranschlag von 2948 fl. 50 kr. ö. W., im Wege eines am 13. August 1. J. in der Pécskar Domänenamts-Kanzlei, Morgens 9 Uhr, abzuhaltenden öffentlichen Auktion, dem Mindestfordernden übergeben werden wird.

Unternehmende Baumeister werden daher auf den obbesagten Tag, mit dem 10 Uhr, Neugeld versehen, hiemit gesiemend eingeladen.

Nach Schluß der mündlichen Auktion werden keine Nachbete angenommen.

Pécska am 5. August 1861.

## Eine doppelte Gassenwohnung

in der Herrngasse Nr. 38, im 1. Stock, bestehend aus 8 Zimmern und allen Nebenlokalitäten, ist vom 1. November an zu vergeben.

Näheres im Hause beim Hausmeister. (790-23)

601. sz. (793-33)

1861.

## Arlejtési hirdetés.

Alulirt állami mérnöki hivatal részéről ezennel köztudomásul tétetik, hogy az arad-szebeni állami utvonalon összesen 40 hányos fahidak és dobogók kijavítása a nagyméltóságu magyar kir. helytartótanács 1. év Szent Jakab hó 17-én kelt 40,434. számú rendeletével 1369 ft. 71 1/2 kr. ö. e. összes költséggel engedélyt meg, a tekintetben 1. év és hó 17-én, d. e. 10 órakor, Aradon a fönt-irand 21. sz. ház második emeletében lévő irodai helyiségben nyilvános árverés tartatni fog, minek következtében az illető vállalkozók felitett összevegre kiszabott 5 száztól bíanom-pénzzel ellátva személyesen megjelenni vagy pedig szabályszerűleg felszerelt ajánlatiok beadására, melyek a fentnevezett napon 10 óráig fogadtatnak el, azon hozzáadással szölitatnak fel, miszerint e tárgyra néve utólagos ajánlatok el nem fogadtatnak.

A kérdéses építményekről szerkesztet elömerítékek, valamint egyéb árlejtési feltételek az alulirt hivatalnál mindenkör megtekinthetők.

Arad 1861. év kisasszony hó 7-én.

Az állami mérnöki h. tal.

## Ein Haus sammt Garten

in der Florianigasse Nr. 12, nächst der k. k. Reitschule, 464 Quadrat-Klafter groß, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **M. Brüll,** Juwelier. (788-23)

## Polturában a Lukácsy János

féle 3800 négyszög-öles szőlő, az idejé terméssel és szüretelő edényekkel együtt, valamint a vasutnál az Erzsébet-utczában 56. sz. a. ház hely szabad kézből eladó. — Bővebb értesítést ad a kápolna-utczában 26. sz. alatt **Szathmáry János.** (785-33)

**Krispin József zongora-raktárában** (Aradon, templom-utca, 8. sz. a.) a legjobb minőségű pesti és bécsi új, valamint használt zongorák nagy mennyiségben, eladásra vagy kibérlésre jutányos ár mellett találatnak. Régi zongorák becsesültek. (235-23)